

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Zur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 3. Juni 1920

Einzelnenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkts- und Todesanzeigen 20 Pf., die fünfgepaltene Zeile; Anzeigen- und alle sonstigen Reklamationsanzeigen 60 Pf., die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 60

Reichstagswahl!

Sozialist sein, heißt keineswegs bloß den Triumph einer bestimmten Partei vorbereiten, einen bestimmten Teil des Volkes zur Macht bringen. Nein, es heißt arge Last für eine Gesellschaftsordnung, in der alle aktiven Kräfte harmonisch verbunden werden und zu aller Nutzen zusammenwirken sollen!

August Bebel.

Das deutsche Volk steht vor einer neuen, schicksalsschweren Entscheidung. Am 6. Juni soll unter der Partei des Günstigen ein neuer Reichstag, als oberste gesetzgebende Instanz, aus der Taufe gehoben werden. Die deutsche Arbeiterschaft geht in dieser Richtung einen schweren Gang. Denn von ihrer Fassung an diesem Tage wird es wesentlich abhängen, ob der zukünftige Reichstag ein Hort der Befreiung aus der bisherigen privatrechtlichen Wirtschaftsdiktatur oder ein Schleppenträger der letzteren sein wird. Der heisse und leidenschaftliche Wahlkampf der politischen Parteien, auch innerhalb der Arbeiterschaft, hat das Gesamtbild der wichtigsten Grundlagen unserer gegenwärtigen Kultur, die wirtschaftlichen Zusammenhänge nach Ursachen und Wirkungen, eher getrübt als erhellt. Leicht wohnen im parteipolitischen Getriebe die Gedanken beieinander, aber hart stoßen sie auf dem wirtschaftlichen Untergrunde die realen Tatsachen. Sie kennen keine theoretischen Parteiprogramme, sie kennen nur die realen Grundbegriffe des Sozialismus an Kosten der menschlichen geistigen wie körperlichen Arbeitskraft. Sie nur bilden die Ursachen unserer gesamten Wirtschaft und Kultur, und alle Politik ist nur die Wirkungskraft dieser einander widerstrebenden Interessen.

Die Politik war von jeher nur ein Streit mit Worten, dem als letzte Abgrenzung in neunzig von hundert Fällen nur die brutale Gewalt zur Seite steht. Alles Drum und Dran ist eitel Schaumblase, Einseitigkeit mit nachfolgender Natur von links wie von rechts. Selbst die „Gründe“ der politischen Gesetzgebung fanden von jeher nur dann ihre praktische Reife, wenn die Gelehrten und Verordnungen mit den wirtschaftlichen Verhältnissen Hand in Hand gingen. Größere Abweichungen führten in der Regel zu einer Verwässerung der betreffenden Gesetze durch die wirtschaftlichen Machtfaktoren oder zu einer Umwandlung ihrer sozialen Heilkraft in die bekannte „weiße Salbe“. Der ruhende Pol in der Erscheinungen der Welt ist einzig und allein die Art und Weise der Wirtschaft. Sie bestimmt die Kultur wie auch die Politik. Das ist der tiefere Sinn der Worte August Bebels, die wir als Leitmotiv unseres Themas in Herz und Verstand eines jeden Kollegen wie mit Flammenschiffen einprägen möchten. In diesem Sinne war dieser unvergeßliche aller deutschen Arbeiterführer ein Kämpfer für die Befreiung der Arbeiterschaft, kein theoretischer Politiker, sondern ein politischer Realist. Obwohl ihm seine geistigen und rednerischen Fähigkeiten an die Spitze der politischen Arbeiterschaft stellten, verlor er doch niemals den allein tragfähigen wirtschaftlichen Boden unter den Füßen. Das hob ihn furchtbar über die sozialistischen Theoretiker seiner Zeit und gab seinem heroischen Kampfe gegen die privatrechtliche Wirtschaftsordnung auf politischem Gebiet eine charakteristische Würde, bewahrte ihn aber zugleich auch vor gefährlichen Illusionen bis an sein Lebensende. Nicht politische Parteiherrschaft oder -diktatur war sein Ziel, sondern praktische Arbeit „für eine Gesellschaftsordnung, in der alle aktiven Kräfte harmonisch verbunden werden und zu aller Nutzen zusammenwirken sollen!“

Dieser Geist des ewigen Kampfes August Bebel sollte und mußte es sein, dem die deutsche Arbeiterschaft bei der bevorstehenden Wahl eines neuen deutschen Reichstags in Tun und Lassen bei der Stimmabgabe Rechnung tragen sollte. Denn die Arbeiterschaft hat in der Hauptsache nur einen Feind, und der steht weder rechts noch links von ihr, sondern ihr direkt gegenüber. Mehr als je zuvor zeigt es sich in unsern Tagen, daß es in der Beurteilung der letzten ausschlaggebenden Faktoren für eine Neugestaltung unserer gesamten Lebens- und Arbeitsverhältnisse nur ein Hüben und ein Drüben gibt. Auf unserer Seite muß alles stehen, was unter den bisherigen politischen Rechten wirtschaftlich ausgebeutet und unterdrückt wurde; und

drüben steht alles, was unter Geltendmachung und Verletzung auf einseitige volksfeindliche Vorrechte die Menschen als Objekte ihrer Willkür behandelt. Neun Zehntel aller wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Grundzüge dieser „Rechtsparteien“ dienen zur Zeit noch diesem materialistischen Streben, teils mit brutaler Offenheit, teils mit nationaler oder philosophischer Verbrämung in allen Epochen des täglichen Kampfes ums Dasein. Politik und Gesetzgebung sind die äußerlichen Träger und Konzentrationen solcher volks- und menschenfeindlichen Verirrungen und Anebelungen des menschlichen Geistes, denen am 6. Juni in Deutschland das Wasser abgegraben werden muß, wenn sie sich nicht noch üppiger entfallen sollen. Der ganze bisherige Verlauf der politischen Entwicklung hat bewiesen, daß die endgültige Lösung der sozialen Frage von dieser Seite nicht zu erwarten ist, dagegen wohl von ihr mehr gehemmt als gefördert werden kann. Und diese vor- oder rückwärts gerichteten Strömungen des politischen Fahrwassers sind es, die uns als Gewerkschaftsmittglieder zu ihrer Regulierung und Beeinflussung auf den Damm rufen, ganz gleich welcher politischen Partei auf Arbeiterschaft unsere Sympathie zuneigt. Für uns kann es da weder ein Links noch ein Rechts geben, sondern nur die Erkenntnis dessen, was auf dem Spiele steht, wenn die Feinde der Arbeiterschaft das Steuer der politischen Gesetzgebung in die Hände bekommen. Und das ist mehr als genug, um alle Kräfte in die Wagchale zu werfen. Offizieller Lohnabbau, gesetzliche Arbeitszeitverlängerung, Zurückschraubung der Sozialversicherung, Aufrechterhaltung einer neuen Säbelherrschaft, Erdrosselung des Koalitionsrechts usw. werden die ersten Schritte zum „Wiederbau“ des alten Deutschland sein, wenn der 6. Juni die deutsche Arbeiterschaft nicht als geschlossene Front zur Wahlurne schreiten sieht.

Die ganze Geschichte der Arbeiterklasse ist durchsetzt von einem periodischen Ringen mit der politischen Hydra, das einen großen Teil der Kampfkraft auf wirtschaftlichen Gebiete verschlingt und schwächt. Trotzdem ist es aber im Laufe der Jahre gelungen, dieser Hydra immer näher auf den Leib zu rücken, ihre Bewegungsfreiheit unter Erweiterung der Bewegungsfreiheit der Arbeiterschaft immer mehr einzuschränken und den politischen Überbau der privatrechtlichen Wirtschaftsform ins Wanken zu bringen. Sollte es nun möglich sein, diesen politischen Überbau vollends zu erschüttern, so wird ein großer Teil der äußeren Formungen des Aufbaues einer neuen Gesellschaftsordnung im Sinne August Bebels aus dem Wege geräumt sein. Der Weg in dieses soziale Neuland wird dann erheblich kürzer sein, freier von gefährlichen Fußangeln und politischen Fallgruben.

Aber Politik ist nicht Wirtschaft, sondern nur Begleit- oder Folgeerscheinung der Wirtschaft. Und das ist es, was wir als Gewerkschaftler bei aller Einschätzung der Politik nicht aus den Augen verlieren dürfen. Der letzte Entscheidungskampf zwischen der bisherigen und einer neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung wird nicht in der politischen Arena ausgetragen werden, sondern zwischen den wirtschaftlichen Organisationen, wobei auch der letzte Streiter in Werkstatt und Kontor seinen Mann stellen muß. Hier wird sich dann die große Klüftung zeigen, die zwischen feurigen Reden in politischen Versammlungen und dem praktischen Handeln an den Stätten der Arbeit immer noch besteht und überbrückt werden muß. Es wird sich in dieser Richtung ein Übergang des Einflusses und der Macht der politischen Arbeiterbewegung auf die Gewerkschaften wie mit natürlicher Notwendigkeit vollziehen. Das Wort Bismarcks: „Partei und Gewerkschaften sind eins“, wird auf diesem Weg in Erfüllung gehen, wenn auch äußerlich in ganz anderer Weise, als es sich sein Urheber gedacht hat.

Der 13. März d. J., an dem die Abwehr des politischen reaktionären Putschs eines Kapp und Kronen unter dem kraftvollen Vorwärtse der deutschen Gewerkschaften eingeleitet und durchgeführt wurde, bleibt in dieser Richtung ein historischer Gedächtnistag für alle Zeiten. Er zeigte die Ohnmacht der politischen Parteien und die politische

Schlagkraft der Gewerkschaften mit wirtschaftlichen Massen. Mit kraftvollem Tude sind von diesem Tag an die als politisch-reaktionäre verurteilten Gewerkschaften an die Spitze der deutschen Arbeiterbewegung ohne Unterschied der Partei und der Religion getreten und haben mit den Massen der gewerkschaftlichen Taktik die Arbeiterbataillone zum siegreichen Treffen geführt, während die politischen Arbeiterparteien teilweise mit Widerstreben und gegenwärtigem Mißtrauen dieser Aktion hilflos gegenüberstanden. Das Gefühl, mit einer „gewerkschaftlichen Nebenregierung“ rechnen zu müssen, war nicht nur auf privatrechtlicher Seite vorhanden. In dieser Position haben sich jedoch die Gewerkschaften nicht gedrängt; sie sind durch die politische Reaktion und das gleichzeitige Verlangen der zerplitterten parteipolitischen Front der Arbeiterschaft dazu gezwungen worden, weil mehr auf dem Spiele stand als nur die parteipolitische Regierungsgewalt. Die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft mußten einen lebensgefährlichen reaktionären Anschlag auf ihre gesamten wirtschaftlichen und kulturellen Hoffnungen für die Zukunft aus eigener Kraft abwehren. Daß ihnen das so schnell und wirksam gelungen ist, ist ein Beweis ihrer naturwichtigen Widerstandskraft und Geschlossenheit allen parteipolitischen Zerlegungen zum Troste!

Nun stehen wir vor dem 6. Juni. Noch wissen wir nicht, in welcher Richtung dieser Wahltag als Jahrtag des deutschen Volkes sich auswirken wird. Wenn jeder deutsche Arbeiter und jede deutsche Arbeiterin sich an diesem Tage vor Augen hält, wenn sie in Wirklichkeit ihre Not, ihre Sorgen, ihre wirtschaftliche Ärmlichkeit zu verdanken haben, was gleichbedeutend mit viel Arbeit und Mühe und um so weniger Freiheit und Lebensfreude ist, daß sie dieses schwere und frostige Leben nur der privatrechtlichen Wirtschaftsordnung zu verdanken haben, dann würden sie sich selbst ins Gesicht schlagen, wenn sie ihren Stimmzettel nicht mit eiserner Entschlossenheit in dem Sinne in die Urne werfen, daß diesem Todefeind der wahren menschlichen Freiheit und Kultur (so bald wie nur irgend möglich) das Lebenslicht ausbläht. Die Gegenkräfte sind mit außerordentlicher Energie am Werke, um die Arbeiterschaft in allgewohnter Weise um ihren Lohn zu pressen und um für sich die Profitrate zu steigern. Leider spielt ihnen dabei der parteipolitische Bruderkampf innerhalb der Arbeiterschaft mehr Trümmer in die Hand, als für das schaffende deutsche Volk dienlich ist. Dazu kommt noch das mehr als auffällige Spiel mit einem neuen Putsch in allen reaktionären Lagern. Es zeigen sich da Gewitterwolken, die zu der Annahme berechtigen könnten, daß der 13. März in diesen Tagen eine Neuaufgabe erleben soll. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß ein solches Verbrechen durch die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft eine noch viel stärkere Abwehr als im März finden wird. Hier heißt es nur: Bereit sein, ist alles!

Taktik und Haltung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft werden sich auch hier aus jener ihrer Gegner ergeben. Denn alle überzeugten Gewerkschaftsmittglieder sind sich klar darüber, daß die gegenwärtige politische Revolution nur ein selbstwiderstrebender Abschluß des privatrechtlichen Menschheitsdramas sein kann; daß ihr tatsächlicher Untergrund und ihre naturnotwendige Fortentwicklung nur die wirtschaftliche Revolution ist und sein wird. Das steht uns auch die Wahlarose der deutschen Unternehmerverbände, die dieser Tage u. a. in folgender Fassung von der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ herausgegeben wurde: „Bis zum Ausgange der bevorstehenden Reichstagswahlen werden sich die Geister noch schärfer als bisher in ein bürgerliches und sozialistisches Lager scheiden. Am dem Aufstrome von links mit der nötigen Geschlossenheit entgegenzutreten zu können, müssen während des Wahlkampfes alle Meinungsverschiedenheiten und Kämpfe zwischen den bürgerlichen Parteien ruhen, da sie in diesem Augenblicke ein Verbrechen am deutschen Bürgerum wären. Für uns steht der Feind nur links! Eine weitere Zerstörung unseres Wirtschaftslebens durch den unruhigsten Sozialismus muß verhindert werden.“ Diese Parole zeigt auch den deutschen Gewerkschaften, was sie zu tun und zu lassen haben. Da kann

es keinen Zweifel mehr geben: Der Feind steht dort, wo die Unternehmerverbände sich unter dem Deckmantel aller bürgerlichen Parteien zusammengeschart haben!

So liegt der Weg für alle deutschen Arbeiter klar vor Augen. Das Wahlschicksal am 6. Juni wird hingemessen nur mit der Angabe der Kilometerzahl zu vergleichen sein, die noch von dem Ziel einer neuen Gesellschaftsordnung im Geiste Bebel's trennt. In den Händen der deutschen Arbeitergewerkschaften wird es zum größten Teil liegen, den 6. Juni 1920 zu einem Ehrenfest für das ganze werktätige Volk Deutschlands zu machen. Aber selbst wenn das angesichts der ungeheuren Schwierigkeiten doch noch nicht gelingen würde, dann kann und wird uns dieser Tag nur zeigen, daß die deutschen gewerkschaftlichen Arbeiterbataillone in allen ihren Formationen in Zukunft noch mehr als bisher Zuchtflügel zu nehmen haben. Daß sie sich mehr als je von allen Organisationspietäten und schemenhaften Organisationsverzerrungen durch parteipolitische Doktrinen freizubalieren haben. Und zwar in dem Sinne, den schon Karl Marx im Jahre 1869 mit folgenden Worten zum Ausdruck brachte: „Alle politischen Parteien, mögen sie sein, welche sie wollen, begreifen die Masse nur eine Zeitlang, nur vorübergehend. Die Gewerkschaften hingegen fesseln die Masse der Arbeiter auf die Dauer; nur sie sind imstande, eine wirkliche Arbeiterpartei zu repräsentieren und der Kapitalmacht ein Bollwerk entgegenzusetzen.“ Und dieses Volkwerk muß am 6. Juni seine Schulbügel um im Interesse der deutschen Gewerkschaften wie zum Segen für die gesamte Arbeiterklasse. Darum: Auf zur Wahl!

Reform der Sozialgesetzgebung

Im Jahre 1911 hat bekanntlich die sozialpolitische Gesetzgebung durch Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung eine vollständige Umgestaltung erfahren. Im Anschluß daran wurde dann noch das Versicherungsrecht für Angestellte beschlossen. Die Angestellten einem besonderen Gesetz zu unterstellen, wurde schon damals als überflüssig bezeichnet. Aber auch mit der Reichsversicherungsordnung war nichts Vollkommenes geschaffen. So bestimmte u. a. der Artikel 84 des Einführungsgesetzes zur RVO., daß der Bundesrat im Jahre 1915 die gesetzlichen Vorschriften über die Altersrente zur erneuten Beschlußfassung vorzulegen habe. Durch Ausbruch des Krieges trat hierin eine Verzögerung ein, und erst unter dem 12. Juni 1916 wurde gesetzlich festgelegt, daß Altersrente nunmehr schon vom 65. Lebensjahr an zu gewährt sei.

Neben diesem Gesetz ist dann noch eine ganze Anzahl sozialpolitischer Verordnungen erlassen worden, die den Kriegssteuern und ihren Angehörigen besondere Vergünstigungen brachten. Unter den Versicherungsträgern waren es vornehmlich die Landesversicherungsanstalten, die Wohlfahrtsmaßnahmen in großem Umfang getroffen hatten. Die Berufsgenossenschaften haben während des Krieges nach Möglichkeit von Rentenkürzungen und -entziehungen ab. Die Krankenkassen übernehmen — soweit Meldungen erfolgten — die Weitervericherung der Kriegssteuerner und wurden dadurch natürlich erheblich belastet. Den Frauen der Kriegssteuerner kam die Kriegswochenhilfe zugute, die dann durch das Gesetz über Wochenhilfe und Wochenfürsorge vom 26. September 1919 abgelöst wurde. In dem Gesetz über die Wochenhilfe befindet sich die Bestimmung, daß das Reich und die Krankenkassen den unehelichen Vater des Kindes ersatzpflichtig machen können. Diese Vorschrift ist inzwischen wieder beseitigt worden.

Bei der Krankenversicherung erfolgte früher die freiwillige Weitervericherung, wenn der Jahresarbeitsverdienst bei 4000 Mk. überschritten wurde. Diese ungünstige Bestimmung ist Ende 1918 gestrichen worden. Bereits während des Krieges wurde die Krankenversicherungs-pflicht der im § 165 Abs. 2—5 genannten Personen — Betriebsbeamte, Werkmittel und andre Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, Handlungsgehilfen usw. — von 2500 Mk. auf 5000 Mk. ausgedehnt. Innerm 1. April 1920 dehnte dann eine neue Verordnung die Versicherungspflicht dieser Personen bis zu einem Einkommen von 20000 Mk. aus. Dies löste bei den Ärzten einen Entrüstungssturm aus, und bereits in der Sitzung der Nationalversammlung vom 23. April 1920 wurde diese Verordnung in-soweit abgeändert, daß die Versicherungspflicht nur bis zu 12000 Mk. ausgedehnt werden sollte. Dieser Reichstagsbeschluss war jedoch nur von kurzer Dauer, denn durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 30. April 1920 ist die Versicherungsgrenze der genannten Personen jetzt entgültig auf 15000 Mk. festgelegt. Unter den heutigen Steuerungsverhältnissen sind auch die Angestellten auf die Vorteile der Krankenversicherung angewiesen; sie werden wohl die Heraushebung der Versicherungsgrenze bis auf 15000 für durchaus nicht zu hoch befinden.

Ebenso wichtig wie die Ausdehnung der Versicherungspflicht für die Angestellten war die Heraushebung des Grundlohns für alle Versicherten. Bereits 1917 trat hier eine Verbesserung derart ein, als der höchste Grundlohn von 6 auf 10 Mk. festgelegt werden konnte. Nachdem aber namentlich seit einem Jahre die Lebensmittel und sonstige Bedarf-artikel und demzufolge auch die Löhne ständig gestiegen sind, war Heraushebung des Grundlohns bei der Krankenversicherung eine nur zu dringende Forderung. Nach der Verordnung vom 1. April 1920 können die Krankenkassen den Grundlohn nunmehr entweder nach dem durchschnittlichen Tagesentgelt der Mitglieder oder nach

dem wirklichen Arbeitsverdienste der Versicherten festsetzen. Damit kommen wir erfreulicherweise zu höheren Lohnstufen und demzufolge auch zu höherem Krankengelde. Was die Lohnstufen anbelangt, so verlangt der Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen für den Wiedereintritt weitausgehender Kriegssteuerner das Recht, in eine höhere Lohnstufe einzutreten. Eine Konferenz der Geschäftsführer der Unterverbände des Hauptverbandes der Ortskrankenkassen hat bereits am 15. April 1920 zu dieser Frage Stellung genommen und den Krankenkassen empfohlen, vor-erst den Grundlohn bis auf 30 Mk. zu erhöhen und zunächst die Wirkung dieser Erhöhung abzuwarten. Da die Hälfte vom Grundlohn als Krankengeld gezahlt werden muß, würden wir damit zu einem fälligen Krankengelde von 15 Mk. gelangen. Das Sterbegeld muß bei diesem Grundlohn 600 Mk. betragen, kann aber bis auf 1200 Mk. erhöht werden. Natürlich können die Krankenkassen auch mehr als die Hälfte des Grundlohns — sogar bis drei Viertel — zahlen und das Krankengeld nicht allein für die Arbeitsstage, sondern es auch für die Sonn- und Feiertage bewilligen. Durch die erwähnten Verbesserungen erlangt die Krankenversicherung erhöhte Bedeutung. Man wolle also im Falle der Erwerbslosigkeit oder als Angefallener beim Absterben der Versicherungs-grenze ja die freiwillige Mitgliedschaft forsetzen. Eine Verordnung vom 21. Dezember 1918 verpflichtet übrigens auch die Gemeinden zur Weitervericherung der Erwerbslosen bei den Krankenkassen.

Den Invaliden, Alters-, Witwen- (Witwer-) und Unfallrentnern hat man bereits während des Krieges eine Rentenzulage gewährt. Diese wurde 1919 erhöht und beträgt jetzt: 20 Mk. monatlich für Invaliden, Alters- und Unfallrentner, die um mehr als 66 2/3 Proz. entwerdet aus einem oder mehreren Anfällen geschädigt sind; 10 Mk. monatlich für Witwen- oder Witwerrentner.

Innerm 5. Mai 1920 ist eine für die Unfallverletzten und die Hinterbliebenen wichtige Verordnung über die Neuregelung und Erweiterung der Rentenzulagen veröffentlicht worden. Hiernach wird Verletzten, die eine Rente von insgesamt 50 Proz. aus einem oder aus mehreren Anfällen, die sich vor dem 1. Februar 1920 ereignet haben, bezogen, für die Zeit vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1921 eine monatliche, im voraus zahlbare Zulage zu ihrer Rente gewährt, wenn sie nicht Ausländer sind, die sich im Ausland aufhalten. Die Zulage zur Verletztenrente beträgt bei Anfällen aus den Jahren 1885—1900 einschließlich 90 Proz., bei Anfällen aus den Jahren 1901 bis 1915 einschließlich 70 Proz., bei Anfällen aus den Jahren 1916—1920 einschließlich 40 Proz. des Monatsbetrags der laufenden Rente. Diese Renten treten vom 1. Januar 1920 an Stelle der bisherigen Zulagen von 20 Mk. monatlich. Verletzten, die auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung Renten von Anfällen beziehen, die sich nach dem 31. Januar 1920 ereignet haben oder noch ereignen werden, wird eine Zulage nicht mehr gewährt.

Witwen, Witwern, Kindern, Verwandten der aufsteigenden Linie und ersonnenen Enkeln, die als solche eine Rente aus Anfällen beziehen, die sich vor dem 1. Januar 1920 ereignet haben, wird jetzt ebenfalls für die Zeit vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1921 eine monatliche, im voraus zahlbare Zulage zu ihrer Rente gewährt, wenn sie nicht Ausländer sind, die sich im Ausland aufhalten. Diese Angehörigenrente beträgt bei Anfällen aus den Jahren 1885—1900 einschließlich 60 Proz., bei Anfällen aus den Jahren 1901—1915 einschließlich 40 Proz., bei Anfällen aus den Jahren 1916—1919 einschließlich 20 Proz. des Monatsbetrags der laufenden Rente. Für Verletzte und Angehörige, die auf Grund der landwirtschaftlichen oder Seemannsversicherung Rente beziehen, kommen in beiden Fällen deshalb höhere Prozentsätze in Betracht, weil dort die Rentenabzählung nicht nach dem wirklichen Verdienste, sondern nach einem bestimmten Durchschnittsbetrag erfolgt. Aber die Gewährung der Zulagen entscheidet die Berufs-genossenschaft von Amts wegen schriftlich. Entscheidungen über die Verlegung und den Wegfall der Zulage sind zu begründen. Gegen die Entscheidung der Berufs-genossenschaft ist binnen einem Monat nach Zustellung Einspruch an das Oberversicherungsamt zulässig.

Ein gemeinsamer Antrag der beiden sozialdemokratischen Parteien in der Nationalversammlung wollte dann noch 500 Mill. Mk. für Steuerzulagen der notleidenden Invaliden, Alters-, Witwen- (Witwer-) und Waisenrentner (mit Ausnahme der Witwen und Waisen, die auf Grund des Militärhinterbliebenengesetzes Rente beziehen) zur Verfügung gestellt werden. Vor Ausführung der erforderlichen Maßnahmen sollen die Vertreter der Interessenten gehört werden. Genau so, wie man für die Versicherten in der Krankenversicherung durch Heraushebung des Grundlohns Verbesserungen geschaffen hat, möge man die Notlage der Rentenempfänger weiter lindern.

Damit sind unsere sozialpolitischen Forderungen aber noch nicht erschöpft, wie ja auch Kollege Lütge (Berlin) in einem sehr instruktiven Artikel in Nr. 43 des „Korr.“ ausführlich darlegt. Hinzuzufügen darf ich zu diesen Forderungen noch, daß eine Anzahl verächtlicher Bestimmungen des früheren Krankenversicherungsgesetzes bereits durch Verordnung vom 5. Februar 1919 aus der RVO. wieder entfernt worden ist. (Vgl. „Korr.“ Nr. 27, Jahrg. 1919.) Aber weitere sozialpolitische Maßnahmen seit 9. November 1918 verweise ich auf meinen Artikel „Arbeitsrecht und Arbeiterchutz“ in Nr. 99 des „Korr.“ von 1919. Die Forderung des Kollegen Lütge über Anrechnung der Gewerkschaftsbeiträge in der Einkommenbesteuerung ist bereits erfüllt.

Singewiesen sei dann noch darauf, daß dem Reichsrat inzwischen auch ein Gesetzentwurf für die Arbeitslosenversicherung zugegangen ist. Dann ist die Militär- und

Hinterbliebenenversorgung verbessert worden. Sobald dieses wichtige Gesetz im „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht wird, soll dazu Stellung genommen werden.

Was dann die Reform der Sozialgesetzgebung weiter anbelangt, so haben in letzter Zeit außer den Krankenkassenverbänden, den Landesversicherungsanstalten und Berufs-genossenschaften auch hervorragende Sozialpolitiker dazu Stellung genommen, denen nun das Wort gegeben werden soll.

Im ersten Sinne ist es der Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Kaufmann, der für eine umfassende Sozialpolitik eintritt. Hervorgehoben wird u. a. die Reformbedürftigkeit der Unfallversicherung (insbesondere Einführung der Arbeitstherapie und — was für Buchdrucker besonders wichtig ist — Ausdehnung der Unfallversicherung auf Gewerbetätigkeiten). Für die Krankenversicherung wird Ausbau der Mutterchaftsfürsorge, obligatorische Familienversicherung, der Rechtsanspruch auf Krankenhauspflege, wenigstens bei ansteckenden Krankheiten, gefordert. Bei der Invalidenversicherung müßte, ähnlich wie bei den Berufs-genossenschaften, den Landesversicherungsanstalten in gewissem Umfang die Pflicht zur Übernahme des Selbstverhaltens auferlegt werden. Weiter sei bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung eine wesentliche Erhöhung der Beiträge, der Renten und der Versicherungsgrenze nötig.

Regierungsrat Dittmann, Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt Oldenburg, schlug bereits Ende vergangenen Jahres eine Erhöhung der Invaliden-, Alters-, Witwen- (Witwer-) und Waisenrenten vom 1. Januar 1920 ab um die Hälfte vor. Damit verband er ebenfalls eine Beitragserhöhung. Weiter ist Dittmann der Verfasser des Entwurfs eines Gesetzes betreffend Leistungen und Beiträge der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, das der Verband deutscher Landesversicherungsanstalten nebst ausführlicher Begründung dem Reichsarbeitsministerium mit dem Antrage hat zugehen zu lassen, der Nationalversammlung eine dementsprechende Vorlage zu machen. Der Entwurf schlägt eine Verdoppelung der laufenden wie der künftige festlaufenden Renten mit Einschluß der Waisenrenten unter Wegfall der gegenwärtigen Rentenzulagen, Verdoppelung des Reichszuschusses, Beseitigung der Lohnklasse I und Aufbau von drei Lohnklassen für Versicherte mit einem Jahresarbeitsverdienste von mehr als 2000 Mk. vor. Wie verlaufen, soll den vorgehenden Körperchaften seitens der Regierung nunmehr vorgeschlagen werden: neue Lohnklassen von 1500 bis 2000 Mk., 2000 bis 3000, 3000 bis 4000, 4000 bis 5000, 5000 bis 7000 Mk. und von mehr als 7000 Mk., ferner allgemeine Rentenerhöhungen.

Der Hauptauschub für soziale Versicherung der Privatangestellten hatte der Nationalversammlung dann einen Entwurf zur Umänderung des Versicherungs-gesetzes für Angestellte überreicht. Darin werden drei Grundforderungen erhoben; als erste die Annullierung des „Umfanges“ der Versicherung und damit der Beiträge und Leistungen an die veränderten sozialen Verhältnisse. Hieraus sich ergebend die Beseitigung des doppelten Versicherungszwanges für Angestellte bei ihrer Sonder- und bei der allgemeinen Invalidenversicherung zugunsten der Sonderanstalt; als dritte und am schärfsten betonte Forderung die Ausgestaltung der bestehenden Anfänge von Selbstverwaltung der Versicherten und ihrer Arbeitgeber zum wirklichen Selbstbestimmungsrecht unter einer sich auf die Wahrung der allgemeinen Interessen beschränkenden, von bürokratischen Machtansprüchen freien Staatsaufsicht.

Vorschläge zur Umgestaltung und Verbesserung der sozialpolitischen Gesetzgebung sind der Regierung dann u. a. noch unterbreitet worden vom Hauptverbande deutscher Ortskrankenkassen sowie vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde, der im Anschluß an den Nürnberg-Gewerkschaftskongress einen besonderen Sachverständigenauschub mit der Prüfung des vorliegenden Materials (Entschließung der Arbeitersekretäre) und dessen weiterer Ausarbeitung beauftragte.

Dann hat sich in Berlin noch eine besondere Arbeitsgemeinschaft gebildet, der neben Vertretern der Gesellschaft für Soziale Reform, der Landesversicherungsanstalten, der Berufs-genossenschaften und Vertreter der Krankenkassen und der Versicherten angehören. Dieser Personenkreis befaßt sich mit der Neuordnung der Sozialversicherung.

Weiter sei dann noch darauf hingewiesen, daß nach Beendigung des Stapp-Fußmarsches unter den von den drei Gruppen der wirtschaftlichen Arbeitnehmerverbänden der Regierung am 18. März unterbreiteten Forderungen unter Punkt 1 verlangt wird: entscheidender Einfluß der Arbeitnehmerverbände auf die Neugestaltung der sozialpolitischen Gesetzgebung und zu Punkt 6 sofortiger Ausbau der bestehenden und Schaffung neuer Sozialgesetze, die den Arbeitern, Angestellten und Beamten volle soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung gewährleisten.

Zum Schluß möge gesagt sein, daß der Worte genug geschwehelt sind. Der kommende Reichstag wird zu vollenden haben, was die Regierung während und nach Beendigung des Krieges sowie die Nationalversammlung durch Verordnungen und kleinere sozialpolitische Gesetze begonnen haben. Die Sanftmütigkeit bedeutet dazu der Artikel 161 der neuen Reichsverfassung, der da lautet:

Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutze der Mutterchaft und zur Vorbeugung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechseljahren des Lebens schalt das Reich ein umfassendes Versicherungs-wesen unter maßgebender Mitwirkung der Arbeiter.

Samburg.

M. Gildenberg.

□ □ □ □ Wohnungsfragen □ □ □ □

Das Wohnungselend

Die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Wohnungen sind so ungeheuer und so vielfältig, daß man, ohne zu übertreiben, von einem katastrophalen Zustande zu reden gezwungen ist. Das Elend wird u. a. schon illustriert durch eine Warnung des Wohnungsamts und des Stadtrats von Meissen vor dem Seiralen, in welcher Verlobten vor Oktober 1921 eine Wohnung nicht in Aussicht gestellt werden kann. Aber abgesehen von denen, die erst gewillt sind, einen eigenen Hausstand zu gründen, fehlt unendlich vielen Familienvätern, in kinderreichen Familien das notwendige Einkommen; von einer idealen Heimstätte gar nicht zu reden.

England, Belgien und Holland haben es verstanden, sich das Einfamilienhaus zu erhalten, während in Deutschland die Mietskaserne vorherrschend ist. 77 Proz. aller Engländer verfügen über eine vier- oder mehrzimmrige Wohnung, 53 Proz. sogar über ein fünf- oder mehrzimmriges Logis, und nur 1,3 Proz. der englischen Bevölkerung ist gezwungen, mit nur einem heizbaren Zimmer für sich zu nehmen. Natürlich lassen sich solche vorbildlichen Zustände bei uns nicht auf einmal herbeiführen; in Deutschland ist eben in dieser Hinsicht von jeher viel gebüßigt worden. Man hat das privatwirtschaftliche Interesse hierzulande stets höher gestellt als das Allgemeininteresse. Es, ist allerhöchste Zeit, kraftvoll einzugreifen, um vorderhand erst einmal einigermaßen annehmbare Zustände zu schaffen. Die allgemeine Einführung des Einfamilienhauses liegt in weiter Ferne, da ein Flachbau gegenwärtig etwa 50 Proz. teurer zu stehen kommt als der sogenannte Gehobebau. In Anbetracht des Mangels an Raum, Baufstoffen und Baukapitalen wird man zweifellos wieder zum Gehobebau greifen müssen.

Selbstverständlich werden die neuerbauten Wohnungen im Preise wesentlich höher stehen als die Logis in alten Häusern; aber es muß ein Ausgleich in dieser Hinsicht gefunden werden. Die durch die Verteuerung der Baukosten usw. bedingte Mietsteigerung muß, wie es in einer Entschließung des 14. Verbandstags deutscher Mietervereine, der Ende September v. J. in Dresden abgehalten wurde, heißt, auf dem Weg eines Ausgleichs zwischen den Mietern der billig erbauten Häuser und denjenigen der nun teurer zu errichtenden Häuser erzielt werden. Der erwähnte Kongress gab auch sehr beachtenswerte Hinweise für die allmähliche Überführung des privaten Hausbesitzes in den Besitz des Selbstverwaltungskörpers. Danach sollen z. B. die Selbstverwaltungskörper ein Vorkaufsrecht für alle Wohngebäude zum festgesetzten Ertragswert und in bestimmten Fällen auch das Enteignungsrecht erhalten. Jeder Wohnungsbedürftige soll nach einer gewissen Übergangszeit, dem Recht auf eine der Wohnungsordnung und insbesondere der Zahl der Haushaltsangehörigen entsprechende Wohnung gegen Zahlung einer angemessenen Miete erhalten.

In Naumburg fand in den Tagen vom 28. April bis 1. Mai 1920 ein Deutscher Mietertag statt. Der sich für Schaffung eines Wohnungslebensrechts und für Sozialisierung des Wohnungswesens aussprach. Um zu der Frage der Wohnungsmangelordnung, der Mietssteuer, des Enteignungsrechts und des Reichswirtschaftsrats geschlossenen Stellung nehmen zu können, wurde auf dieser Tagung die Verschmelzung des Allgemeinen Mieterverbandes Deutschlands und des Bundes deutscher Mietervereine beschlossen. Folgende Endziele der deutschen Mietervereine legte man in einer Entschließung nieder:

Der Festsetzung der Höchstmietenanordnung des preußischen Wohnabratsministeriums wird zugestimmt, dieses Notgesetz wird aber nur als der erste Schritt zu einer sozialen Umgestaltung des deutschen Wohnrechts angesehen. Das Mitbestimmungsrecht der Mieter in den Häusern ist auszubauen und bei Festsetzung der Mieten, der Mieten und der Wiederherstellungskosten zu berücksichtigen. Beim Wohnungsamte muß ein Mietkafalter geführt werden; eine Reichsmieterbank wie auch Gemeindemieterebanken sind zu gründen.

Das sind Ziele, deren Verwirklichung jeder Mieter im Interesse einer baldigen Sozialisierung des Wohnungswesens dringend wünschen wird. Dem neuen Reichstags werden in dieser Hinsicht auch große Aufgaben erwachsen.

Auflösung des Reichskommissariats

Das Reichskommissariat für das Wohnungswesen ist am 1. April d. J. aufgelöst worden. Mit der Auflösung dieser Behörde sind die von ihr bisher innegehabten Befugnisse an das Reichsarbeitsministerium zurückgefallen, das nunmehr wieder für sämtliche Fragen auf dem Gebiete des Wohnungs- und Lebenswesens innerhalb des Reiches zuständig ist. Auch die grundsätzlichen Fragen der Bewirtschaftung der Baufstoffe werden im Reichsarbeitsministerium bearbeitet, die Durchführung bleibt jedoch wie bisher den einzelnen Gliedstaaten überlassen.

Ein neues Gesetz

Vor kurzem hat die deutsche Nationalversammlung ein Gesetz über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel angenommen, durch das ein schärferes Vorgehen der Landesbehörden und der Gemeinden bei der Kontrolle über die Verteilung der vorhandenen Wohnräume und bei der Beschaffung von Räumen ermöglicht, eine gerichtliche Ungültigkeitserklärung von diebstahligen Verordnungen unmöglich gemacht wird. Das Gesetz hat die beschriebenen Bestimmungen aufgenommen und verlängert die

Gültigkeit der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel vom 23. September 1918 über den 31. Dezember 1920 hinaus. Die bisherige Strafbestimmung der Wohnungsmangelverordnung ist insofern verschärft worden, als künftig derjenige, der den Anordnungen der Gemeinde zuwiderhandelt, mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. (bisher bis zu 1000 Mk.) oder mit Haft bestraft wird. Diese Strafe trifft auch denjenigen, der eine Befreiung der Wohnung nicht gestattet. Die zur Bekämpfung des Wohnungsmangels geschaffenen Verfügungen können künftig im Wege des unmittelbaren Polizeizwanges durchgeführt werden, während früher meistens verschiedener Gerichte erkannt worden ist, daß ohne gerichtliche Verfügung nicht vorgegangen werden könne.

Den Mieteinigungsämtern ist durch das Gesetz die strenge Weisung gegeben worden, sich im Rahmen der getroffenen Anordnungen zu bewegen. Sie dürfen also nicht schalten und walten, wie sie wollen; vor allen Dingen sind sie nicht berechtigt, Vergleiche anzubahnen, die den Mietern höhere als nach den Bestimmungen der Höchstmietenanordnung zulässige Lasten auferlegen. Aus einem derartigen Anlaß kam es in Charlottenburg zu einem Streik der Besitzer des Mieteinigungsamts; diese verlangten, und zwar mit Recht, daß sie vor der Fällung solcher schwerwiegender Beschlüsse stets erst gehört werden. Nach dem erwähnten Gesetze vom 11. Mai 1920 kann, wenn sich nach dem Ermessen der obersten Landesbehörde infolge besonders starken Mangels an Wohnungen außergewöhnliche Maßnahmen geltend machen, diese Behörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers Gemeindebehörden auch zu Eingriffen in die Freizügigkeit wie in die Anverleiblichkeit der Wohnung und des Eigentums ermächtigen oder verpflichten. Sowie solche Eingriffe zur Behebung oder Milderung der Wohnungsnot dringend erforderlich sind, kann die oberste Landesbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers derartige Anordnungen und Maßnahmen auch unmittelbar treffen oder die Berechtigung hierzu einer ihr unterstellten Behörde übertragen. Jedoch sollen Eingriffe nur dann erst erfolgen, wenn der Versuch einer gütlichen Einigung erfolglos geblieben ist. Für die Zahlung einer Entschädigung, sofern eine solche für Eingriffe in Privatrechte zu gewähren ist, haften nach dem Gesetze die Stelle, die die Verfügung trifft. rk.

□ □ □ Ernährungswirtschaft □ □ □

Lebensmittelversorgung und Zwangswirtschaft

In der gewaltsamen Befreiung der öffentlichen Bewirtschaftung und Rationierung sind wir durch die schnelle Unterdrückung des Kapp-Putschs noch einmal vorbeigegangen. Nicht lange hat es aber gedauert, und die öffentlichen „Lebensmittel“-Wucherer verjagten die „Stille“-der ihm Stellung habenden, außer Mitleid gelassenen, reaktionären Offiziersclique von neuem, und zwar mit besserer Vorbereitung, ihre Macht und Herrschaft aufzurichten. Das Programm der Kapp-Reute: die Aufhebung der gebundenen Wirtschaftsweise und der Rationierung, auch im übrigen vollständige Freiheit, heißt das Volk noch mehr ausbeuten als bisher, wird dann um so sicherer durchgeführt, wenn die Arbeiterklasse infolge ihrer Uneinigkeit sich überumpeln läßt.

Auf „friedliche“ Weise sind ebenfalls immer noch dieselben Kräfte am Werke, die freie Wirtschaft durchzudrücken, die uns schließlich den Brotpreis (1 Pfd.) auf 2-3 Mk., Fleisch 12-14, Butter 40-50, Milch auf 4 Mk. usw. hinauftrieb. Will man mit solchen Preisen die Nahrungsnot des laganen Völkchen bannen, wie beispielsweise im Erzgebirge, wo haarfräubende Zustände herrschen? Der Zwangswirtschaft, die die Selbstsucht der Erzeuger und teilweise der Verbraucher zu einem Zerbröckeln gemacht haben, kann man sich allerdings auch nicht ganz verschreiben. Es liegt so vieles im argen. Die Verteuerung durch die Kommunen ist ja enorm. Die Spannung zwischen Erzeuger- oder Ersterpreis und dem Verbraucherpreis ist teilweise so groß, daß man sich darüber nicht nur wundern, sondern entsetzen muß. Die Bevölkerung scheint hier für die Sünden der technisch und geschäftlich nicht vollwertigen Behörden büßen zu müssen. Die Staatsautorität hat gegenüber den Geldmachern völlig versagt. Man weiß nicht, was richtig ist von dem, was man allgemein sagt; die Regierung das Kapital schilt oder von ihm beherrscht wird. Alle Anzeichen lassen aber das letztere annehmen. Auch die anfängliche Juristerei über die Wucherergesetze, ob zu Recht oder nicht, gibt zu denken. Ist es durch die neuerliche Trennung des Ernährungsressorts vom Wirtschaftsministerium und mit der Befehlung durch einen Zentralmann, Dr. Hermes, anders geworden?

Im „Korrespondenzblatt“ ging Paul Umbreit, der Mitarbeiter im Ernährungsministerium, unzufrieden auf die bewilligten überhöhten Mindestpreise ein und besond. daß die der wilden Agitation für Aufhebung der Zwangswirtschaft ein vorläufiges Ende setzen. Vorläufig, denn die Landwirte und der Handel, die Träger dieser Agitation, würden sich auf die Dauer nicht von ihren Bestrebungen abbringen lassen und den Sturm auf bei geeigneter Gelegenheit wiederholen. Das Ziel ihres Strebens sei, die inländischen Lebensmittelpreise möglichst den ausländischen, also den Weltmarktpreisen anzunähern. (Dieses verbrecherliche Treiben haben wir wiederholt gekennzeichnet.) Da die Weltmarktpreise aber, in deutscher Währung ausgedrückt, infolge des bisher schlechten Standes unster Valuta, turnhoch über den Inlandspreisen stehen, so bedeute das die Verteuerung der Landespreise, denen die Löhne und Gehälter folgen müßten. Dies würde wiederum eine weitere gewaltige Preissteigerung der Waren nach sich ziehen und ferner eine rapide Vermehrung der Zahlungs-

mittel erzwingen. Da aber die vermehrten Zahlungsmittel nicht durch eine entsprechende Steigerung der Warenvorräte gedeckt wären, so würde die Folge sein: eine weiter-rapide Geldentwertung und ein neuerliches Sinken der Valuta bis zur völligen Entwertung des Geldes auch im Inlande. Dann würde nur noch der Austausch zwischen Waren, also Industrieerzeugnissen gegen Lebensmittel, möglich sein, und da die Masse der Arbeiter und Angestellten über beides nicht verfügt, würde sie bei solchem Austausch auf dem Boden der gegenwärtigen Rechtsordnung völlig leer ausgehen. Das Ende wäre natürlich, da die Menschen nicht verhungern wollen, der Bürgerkrieg, der auch noch die letzten Reste unreserverten Lebensmittels verschlingen würde.

Daß die Freigabe der Marktpreise, trotz der dann steigenden „mäßigen“ Preise (1 Mk. und darüber für das Pfund), diese ebenso wie den Käufer dem Auslande zu billigem Preis in die Hände spielen würde, ist auch unsere Meinung. Die Unerschlichkeit der Agrarier ist groß genug, um sie auch damit trotz aller Ernährungsnot Valutageschäfte machen zu lassen. Die Begründung der neuen Preisfestsetzungen, unter Gegenüberstellung der oben durch die Valuta beeinflussten hohen Auslandspreise, will uns aber als eine Konzeption an die Verfasser der Anpassung an die Weltmarktpreise erscheinen. Wenn auch in einer Vollstreckung die sehr gestiegenen Warenpreise (die in Saugat-, inländischen Futtermitteln usw. der Landwirtschaft gar noch selbst zugute kommen) erhöhte Produktionskosten bei Mangeln usw. nachgewiesen werden, so rechtfertigt das noch lange nicht die enorme Erhöhung der Lebensmittelpreise. Die allgemeine Teuerung lastet auf der übrigen Bevölkerung mehr als auf den Landwirten, die seit Anfang des Krieges Millionenvermögen aus den Taschen der Verbraucher ziehen konnten. Alle Hypotheken konnten gelöst und darüber hinaus Luxusanschaffungen und anderweitige Kapitalanlagen gemacht werden. Die Erneuerung der Wirtschaftsgüter, der Maschinen und Geräte, auch die Kapitalinvestitionen zwecks Erweiterung des Anbaues soll als hintragendes Volksvermögen für die Allgemeinheit anerkannt werden, wenn es auch nur ein gehen der Vermögensabgabe ist. Bankrott oder arm ist im übrigen noch kein Landwirt geworden. Gegenüber den hohen Warenpreisen sind jedoch die Löhne der Landarbeiter verhältnismäßig nur schwach gestiegen, was die Erhöhungen noch weniger entschuldigbar macht. Aber ein festes Verhältnis der Löhne und Gehälter zu den erhöhten Lebensmittelpreisen läßt auch Unbreit selbe Zweifel kommen. Wichtiger noch als das Problem der mechanischen Lohnregulierung erscheint ihm aber die Frage der Organisation unter Lebensmittelwirtschaft. An eine Rückkehr zum freien Handel ist nicht zu denken; auch könnte die Zwangswirtschaft nicht verworfen werden, die nur als eine Notorganisation der Versorgung durch eine wirkliche Organisation abgelöst werden müßte.

Die Zurückhaltung der Nahrungsmittel durch die Groß-großhändler, die Anfang des Jahres zu einer Stelle führte und im Februar zu Verhandlungen und zu schließlicher Bewilligung der hohen Preise zwang, haben schließlich auch den Gedanken von der Verständigung zwischen Erzeuger- und Verbraucherorganisationen angeregt, der nun zur Wirklichkeit werden soll. Man nennt es Arbeitsgemeinschaft zwischen Erzeuger und Verbraucher. Es erscheint nun dringend erforderlich, überall beide Teile zu gemeinsamer Arbeit zusammenzubringen. In Köln hat man ein vielversprechendes Beispiel für eine solche Gemeinschaftsarbeit gegeben. Vertreter der Kölner Verbraucherkammer und der Organisationen der Landwirte aus Köln und Umgebung haben über gemeinsames Vorgehen zur Lösung der Nahrungsmittelnot im bedauerlichsten Interesse beraten und sich auf ein Programm geeinigt, das sich die reifliche Erhaltung und Verteilung zur Aufgabe macht. So stellt wie im Rheinland, wo sich auch eine wirtschaftliche Organisation der Kleinbauern mit einschleudert, Front gegen die Großgroßhändler bilden konnte, wird es nicht überall gehen, zumal in Ostpreußen nicht, wo die Junkerklasse der jungen Republik und damit jeder vernünftigen Verständigung den Krieg bis aufs Messer erklärt hat.

Wenn wir nicht taten, was es der Kapp-Putsch (als Landwirtschaftsminister) beauftragte Freiherr v. Wangenheim, der in der letzten Zirkusschau der Landwirte die Kooperation von Erzeuger und Verbraucher unter Ausschluß des Handels lebhaft propagierte, natürlich mit der auffälligen Betonung, wenn nicht mit, dann ohne Regelung. Das beweist, daß man nach Besseren schalten und walten und die Preise diktieren will; also Befreiung der gebundenen Wirtschaftsweise und der Rationierung. Das Verhalten der Großgroßhändler läßt auch keinen andern Schluss zu. Aber die Köpfe der Regierung hinweg setzen sie sich mit den Stadtverwaltungen und Genossenschaften in Verbindung, um Verträge abzuschließen zu den Preisen, wie sie sie wünschen. Siernach sind durchgreifende gesetzliche Maßnahmen unbedingt erforderlich, ehe der neue Weg der Lebensmittelversorgung ebenso gelehrt ausgetreten wird wie die bisherige öffentliche Bewirtschaftung. Die Lebensmittelversorgung darf nicht zum Spielball wüster Spekulationen der Großgroßhändler werden, ebenso wie der Wucher mit ausländischen Lebensmitteln unterbunden werden muß. Die Grundlage der organisierten Wirtschaft muß die Nahrungsmittelversorgung sein und deshalb kann eine gewisse Gebundenheit und die Rationierung nicht aufgehoben werden. -s.

Unwille ist das schwierigste Problem des Abbaues der Zwangswirtschaft auch von den deutschen Ernährungsministern in einer besonderen Konferenz am 15. Mai auf „festen“ Boden gestellt worden. Es soll danach so bald wie möglich die Zwangswirtschaft überflüssig gemacht werden. Der beste Weg hierzu wird in einer weiteren tat-

kräftigen Förderung der deutschen Landwirtschaft ersticht. Erhöhen könnte aber die Konkurrenz einer neuen Reichsgetreideordnung für die diesjährige Ernte zu, wonach an dem bisherigen Bewirtschaftungssystem festgehalten wird, weil mit Rücksicht auf die Sicherung der Volksernährung eine Lockerung des Zwangssystems in diesem Jahre noch nicht möglich erscheint. Ferner wird der Safer wieder in die Zwangsbewirtschaftung einbezogen, dagegen sollen Hülsenfrüchte freigelassen werden. Für die Kartoffelbewirtschaftung wurde ein vom Reichsausschusse der Deutschen Landwirtschaft zusammen mit dem Großhandel und dem Deutschen Städteverband ausgearbeiteter Plan vorgelegt. Dieser Plan, dessen ursprüngliche Gestalt im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit Rücksicht auf die Sicherung der Volksernährung wesentliche Änderungen erfahren hatte, bezweckt die Erhebung der Zwangsbewirtschaftung durch ein System von Lieferungsverträgen, und zwar soll auf die Zwangsbewirtschaftung verzichtet werden, wenn die Landwirtschaft auf diesem Wege bis zum 1. August 1920 120 Mill. Getreide zur Sicherstellung des Bedarfs der verlogungsberechtigten Bevölkerung zur Verfügung stellt. Dieser Plan fand in der Versammlung geteilte Aufnahme. Ein Teil stimmte der Vorlage zu, während die Vertreter einiger Regierungen starke Bedenken dagegen geltend machten. Es besteht jedoch die Aussicht, daß auf diesem Gebiet entsprechend den gemeinsamen Wünschen der Landwirtschaft und des Deutschen

Städteverband durch das vorgeschlagene System eine Milderung der Zwangsbewirtschaftung schon in diesem Jahre herbeigeführt werden kann. Die Entwürfe über die Getreide-, Kartoffel- und Fleischbewirtschaftung werden demnächst dem Reichsrat und einem Ausschusse des neuen Reichstags, der hoffentlich sich mehr nach den Wünschen des arbeitenden Volkes zusammensetzen wird, zur Genehmigung unterbreitet werden. Besondere Beachtung verdient auch die Stellung der deutschen Konsumvereine zur Frage der Zwangsbewirtschaft, wie sie erst neulich in folgender Weise zum Ausdruck gekommen ist: Der an den Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossene Verband nordwestdeutscher Konsumvereine, der 160 Konsumvereine mit 470000 Mitgliedern umfaßt, hielt am 8. und 9. Mai in Sameln seinen Verbandstag ab, der von 350 Delegierten besetzt war. Der Verbandstag beschloß sich auch mit der Frage der Zwangsbewirtschaft. Nach einem eingehenden Referat von Heinrich Kaufmann (Homburg) wurde nach einer mehrstündigen Aussprache die nachstehende Entschließung (fast einstimmig angenommen): „Der 35. ordentliche Verbandstag nordwestdeutscher Konsumvereine kommt bei Würdigung aller Verhältnisse zu der Überzeugung, daß die Aufrechterhaltung der zwangsläufigen Bewirtschaftung der wichtigsten Nahrungsmittel und lebensnotwendigen Bedarfsartikel heute nicht mehr im Interesse der Verbraucher liegt. Die Zwangsbewirtschaft kann die von ihr erwarteten Aufgaben nicht erfüllen. Die Produktion wird nicht gefördert, sondern behindert. Ein gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung wird nicht erreicht. Die Bevölkerung muß sich einen großen Teil der Nahrungsmittel und Bedarfsartikel im Schleichhandel verschaffen. Eine Verbilligung der Waren wird heute durch die Zwangsbewirtschaft nicht mehr erreicht. Der ganze bürokratische Apparat belastet im Gegenteil die Waren mit ungeheuren Unkosten. Der Verbandstag fordert daher von der Regierung einen sofortigen Abbau der genannten zwangsläufigen Bewirtschaftung. Gerechtigkeit erfordert ein Übergangsstadium für Brotgetreide.“ Andre Tagungen der Unterverbände des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine haben sich mit der Frage des Abbaues der Zwangsbewirtschaft ebenfalls beschäftigt, wobei sie zu demselben Ergebnisse gelangten. So ohne weiteres vermögen wir uns jedoch dieser Auffassung nicht in allen Teilen anzuschließen. Denn es fehlt bekanntlich nicht an Erfahrungen, daß die zunehmende Lockerung der Zwangsbewirtschaft die erhofften günstigen Wirkungen für die Verbraucher nicht gebracht hat. Daß im Gegenteil die allgemeine Warennot dem sogenannten freien Handel auch nach Aufhebung der Zwangsbewirtschaft in den meisten Fällen die Möglichkeit bot, die Preise nicht nur hoch zu halten, sondern noch zu steigern. Daran konnten bisher auch die Konsumvereine nur wenig oder gar nichts ändern.

(Stern eine Beilage.)

Nürnberg

Sonntag, den 13. Juni, vormittags pünktlich 10 Uhr, im großen Saale des „Deutschen Hofes“.

Allgemeine Buchdrucker-Versammlung mit Damen

zu der nicht nur die Nürnberger Kollegen, sondern auch die von der Umgebung höchlichst eingeladen sind.

1. Vortrag des Vorstehers des Gaus Nürnberg, Kollegen Gollub & Klein, über: „Gewerkschaftliche Arbeit und gewerkschaftliche Ziele“.
2. Ehrung des Kollegen Johann Schwann, aus Anlaß seiner fünfjährigen Zugehörigkeit zum Verbande der Deutschen Buchdrucker.

Vor und nach der Versammlung Gesang.

Sonntag, den 13. Juni, nachmittags von 5 Uhr ab, im „Herules-Saalbau“, Kreuzstraße.

Begrüßungsabend

zu Ehren der Delegierten und Gäste der Generalversammlung unter Mitwirkung des vollständigen Philharmonischen Orchesters und des Gesangsvereins „Typographia“.

Das Erscheinen aller Kollegen mit Damen wird erwartet, ebenso der Kollegen der umliegenden Druckorte. Einladungen sind gestattet.

Kongress der Stereotypen- und Galvanoplastiker

Unsere Delegierten zur gel. Kenntnis, daß die Tagung des Kongresses im Gebäude des „Anstalt- und Ausstellungsvereins“ (Zimmer Nr. 2) in Nürnberg, Sorgenforst, stattfinden. Beginn: Freitag, 11. Juni, vormittags 9 Uhr.

Die Quartierkarten sind bei der Ankunft in Nürnberg im Vorzimmer des Fremdenverkehrsvereins im Hauptbahnhof (Mittegang rechts) in Empfang zu nehmen. Der Tag der Ankunft ist dem Kollegen Jean Schner, Nürnberg, Schulstraße 15 III, rechtzeitig anzugeben. Brotkarten sind unbedingt mitzubringen. Die Generalkommission.

Offizielle Postkarte

Johannisfest-Postkarte

Sieben erschienen zwei farbenprächtige Offizielde-Postkarten

zur zehnten Verbands-Generalversammlung

Preis portofrei 20 Pf.

Johannisfest-Postkarte zu den örtlichen Johannisfesten

Preis portofrei 20 Pf.

Bei Abnahme von 50 Karten einer Sorte 19 Pf. das Stück
Bei Abnahme von 100 Karten einer Sorte 18 Pf. das Stück
Bei Abnahme von 500 Karten einer Sorte 16 Pf. das Stück
Bei Abnahme von 1000 Karten einer Sorte 15 Pf. das Stück
Unter 5 Stück einer Sorte werden nicht abgegeben.

Jubiläumspostkarte zum 50-jährigen Bestehen des Verbandes d. Deutschen Buchdrucker. Nur kleine Auflage vorhanden. Preis portofrei 15 Pf.

Bestellungen wolle man rechtzeitig senden an den

Verlag des V.-V.-d.-D.-B. + GmbH + Leipzig
Salomonstraße 8 + Postfachkonto Nr. 53430 + Fernruf Nr. 12789

„Sie können Ihre Wohnung ohne Sorge verlassen!“

Wasserdichteste Schutzschicht „Stobols“

Wohnt sofort jedes normale Mietsloch von innen und außen! Von jedermann liberal verwendbar, keine Reparatur, einfache Schlossherstellung! Ein Meisterstück moderner Technik. Über 200 verschiedene Schlüssel. Vorkammer (zwei Schlüssel für eine Wohnung) 20 Mk. franko.

„Warten Sie nicht, bis bei Ihnen eingebrochen ist!“

P. Gröbe, Neuhäuser 1, Schillerpromenade 18.

Wegen Partoiparats einziehen auf Postfachkonto Berlin Nr. 55947. Wiederverkäufer 30 Proz. Rabatt bei zehn Lieferungen.

Schriftgießer

Junge, tüchtige Kompositionsmaschinengießer werden für dauernde Kondition gesucht. Vorzuziehen werden solche Gießer, welche auch justieren können.

Offerten samt Zeugnisabschriften sind an die Graphische Kunstanstalt Karl Wöhl Nachfolger, Bismarck (Kumantien), Straße Paris 16, einzuliefern.

Tüchtiger Monolinegesser
[516]
Anton Gerhard, Elmberg.

Maschinenmeister
[512]
für Schnellpresse und Ziegel gesucht.
Buchdruckerei Chr. Josten Sohn, Heidehöll (Nordhessen).

Tüchtiger, erfahrener, lediger Akzidenz- und Inzeratengießer
[518]
zur Zeit als Meisterr mehrerer Zeitschriften in ungehindelter Stellung tätig, wünscht sich sofort oder später in dauerhafte Stellung zu veränderen. Schleswig-Holstein oder Norddeutschland bevorzugt. Angebote mit Gehaltsangaben unter Nr. 503 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Tüchtiger Akzidenzgießer
[521]
23 Jahre alt, in allen Scharfen bewandert, sucht sofort Stellung. Ganz wohl! Gefl. Angebote erbeten an [521] Adolf Range, Aulfian 173 b, Ologau (Niederhessen).

Jünger Schriftgießer
[519]
(20 Jahre alt), Kenographischkundig, in allen Scharfen fertig, sucht bald Stellung, wo ihm Gelegenheit geboten wird, sich als Akzidenzgießer weiter auszubilden. Gleich wohl! Gefl. Angebote erbeten Wilhelm Wenzel, Amlen (Meißen), Friedrichstraße 6.

Tüchtiger Schriftgießer
[518]
18 Jahre alt, bewandert im Akzidenz-, Meißel-, Inzerat- und Zeltungsgeß, sucht Stellung. Gute Zeugnisse vorhanden. Carl Eiser, Becken-Condorhansen in Thüringen, Mühlentstraße 8.

Tüchtiger Maschinenmeister
[507]
23 Jahre alt, mit allen vorkommenden Arbeiten und U.-S.-S. vertraut, sucht per sofort oder später Stellung. Ganz wohl!
Paul Krückerberg, Na burg (Obe), Postweg 23 A III r.

Tüchtiger Monotypgießer
[511]
ledig, sucht zwecks Veränderung angenehme Stellung in Provinzial. Gefl. Offerten unter Nr. 508 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.
Gut erhaltenes „Rea“-Apparat 6,9 cm mit „Rea“-Veränderungsapparat von 6,9 auf 10,15 cm für 400 Mk. zu verkaufen. Adolf Corrad, Dorfmann, Jungkellenstraße 11.

Der Bezirksverein Köln am Rhein
[515]
(1350 Mitglieder) sucht zum 1. August an Stelle des zum Gauerwaller gewählten bisherigen Beamten einen neuen

Verwalter
[515]
Nur mit den gelamten Verhältnissen der Organisation, insbesondere mit den Kassenangelegenheiten, vertraute Kollegen, welche über rednerische und organisatorische Befähigung verfügen und mit den Bildungsbestrebungen, insbesondere auf dem Gebiete des Betriebsrätewesens, vertraut sind, wollen sich melden.
Bewerbungen mit Angabe der Gehaltsansprüche sind bis zum 30. Juni an den

Gute Agentur
[497]
Bernann Höfow Haus und Gütermakler, Wismar i. M.

Maschinenband
[67]
Friedensqualität, leichten Bezugs- und Mail, Kassel, Graf-Adolf-Straße 112.

Alle in Ihrer Druckerei
[63]
unbrauchbar geworden
Sehwinkelehen repariert fachgemäß
Elektromechanische Industrie, m. b. H., München, Traubergstraße 1.

Beilagen zum Ausbau der Zurücklegung in allen Druckarten auf Schnellpresse u. Zeltg. ab. postl. 3,20 M.
[517]
Entwicklung des Unterfahrbogenauflagers auf alle Papierarten, postl. 2,30 Mk. b. Borelin. Nicht mehr aber praktisch und besser bezahlt Sie im neuen Zurücklegung Arbeitsanfertigen. Ein. Schrift 2,90 Mk., geb. 3,90 Mk. (Nachn. 50 Pf. m.) M. Rauch, Stuttgart, Sobenzollernstraße 9. Postfachkonto 15612. [69]

Blaue Anzüge
[473]
für Drucker, nur gute Qualitäten. In den Größen
46 48 50 52
kleine mittel gr. H. Fg.
Qualität IV Mk. 78 80 81 82
" III " 88 90 91 92
" II " 110 113 115 118
" I " 120 125 130 135
Qual. IV ist guter Stoff und Qual. I besser rein Seiden.
Die vielen Nachbestellungen sprechen dafür für die Güte.
R. Höner, Hofgelmars b. Kassel, Fachgeschäft für Druckerbedarf, Fabrikation von Zeruschleibung.

Werk- und Zeitungsmesseur, Tabellenmesser
[522]
sucht sich bald in dauernde Kondition zu verändern. Merle Angebote unter K. K. 489 an die Geschäftsstelle d. BL.

Olfo Range aus Krefeld
[519]
1915 als Geher bei K. A. 21. Einzel in Wien, wird um Angabe seiner Adresse gebeten, zwecks Briefwechsel. Urno Müller, München, Georgenstraße 113 II. [519]

Sermann Kaff
[522]
aus Bafeld, im Alter von 63 Jahren.
Wir verlieren in dem Entschieden ein langjähriges, treues Verbandsmitglied, einen guten und treuen Kollegen, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.

Bezirks- und Ortsverein Karlsruhe
[513]
Gefangener „Typographia“ Karlsruhe.

Am 20. Mai verchied infolge Erstickens beim Baden in der Elbe unser lieber und hoffnungsvoller Kollege, der Maschinenmeister
[513]

Wilhelm Binech
[517]
im Alter von 19 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Kollegen der Firma Admiller & Jonas, Dresden.

Am 29. Mai verstarb an den Folgen einer Grippeerkrankung nach 130-tägiger Krankheit unser lieber Kollege, der Geher
[510]

Johannes Jäger
[517]
aus Wilm. im jugendlichen Alter von 19 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Bezirksverein Mer.-Wefer.

Am 21. Mai verstarb nach langem, schwerem Leiden, als Opfer des Weltkrieges, unser lieber Kollege und Mitarbeiter, der Geher
[510]

Erich Vogel
[510]
im Alter von 32 Jahren.
Er war uns allen ein treuer, braver Kollege und Mitarbeiter. Ein freies Andenken wird ihm bewahrt
Das Personal der Buchdruckerei Paj & Garleb, Berlin.

Am 26. Mai verchied nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Geher
[510]

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Eingelassene 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsbild bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 60. — Leipzig, den 3. Juni 1920

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Stellungnahme zu den Tarifausschussbeschlüssen

Die Mitgliedschaft Greiffenberg-Friedeberg nahm am 19. Mai u. a. Stellung zu den Ergebnissen der letzten Tarifausschussbeschlüsse, die im allgemeinen wenig befriedigend. Ganz abgesehen von dem seitens der Gehilfenvertreter geforderten und dem erzielten Betrage der Steuerzulagen, welche zum großen Teil schon allein durch die jetzt bedeutend erhöhten Krankenkassenbeiträge aufgefressen werden, erblicken die Provinzkollegen in der abermaligen Staffelung eine unerhörte Zurücksetzung gegenüber den Großstadtkollegen. Allseitig wurde dieses Gebahren verurteilt und die Ablehnung einer dementsprechenden Entschlüsselung an den Gauvorstand beschlossen.

In der Versammlung in Mannheim am 20. Mai die zum Tarifausschussbeschlüsse Stellung nahm, machte der Vorsitzende einige Ausführungen, besonnd, daß, wenn auch das Ergebnis wenig befriedigend sei, doch ein andrer Ausweg nicht hätte gefunden werden können. Es sei immerhin begrüblicherweise, daß eine Verständigung zustande kam. Die Schwierigkeiten, die bei den Verhandlungen obwalteten, dürfen nicht verkannt werden. Die Papierkalamität und die kolossale Materialvermehrung bedingten die wenig ruhige Lage unres Gewerbes. Gauvorsteher Conrad gab ein kurzes Resümee über die Gauvorsteherkonferenz, gleichfalls auf die prekäre Lage verweisend, in der sich unser Gewerbe zur Zeit befindet. Das Verhalten des Reichsarbeitsministers Schlichte in der Frage der Wiedereinstellung der bei Kurzarbeit Entlassenen wurde gebührend gekennzeichnet. Mit Ausnahme eines Kollegen, der die wirtschaftliche Lage des Gewerbes nicht für so schlecht hielt und einen Neuaufbau des Verbandes an Haupt und Gliedern für notwendig erklärte, stimmte die Versammlung im allgemeinen den Ausführungen des Vorsitzenden zu.

In einer Bezirksversammlung in Mainz am 21. Mai gab Kollege Wehrich nach Erledigung des geschäftlichen Teiles — wobei sich die Versammlung dem seitens des neuen Gauvorstehers Conrad im Gauzirkular Nr. 1 übermittelten Dankesworten an den Kollegen Heinrich Gubs voll und ganz angeschlossen — einer kurzen Bericht über die Tarifausschussbeschlüsse. Als Extrakt der Aussprache wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Die Gehilfenschaft von Mainz kann in dem Resultat der letzten Tarifausschussbeschlüsse keinen auch nur annähernden Ausgleich für die enorm verfeuerte Lebenshaltung erblicken. Sie vermißt insbesondere entsprechende Berücksichtigung des besetzten Gebietes für den Kreis III und ersucht ihren Gehilfenvertreter, dahin zu wirken, daß auch im Kreise III Befähigungszulagen, wie sie in andern Tarifkreisen durch Beschluß der Kreisamtsleitungen schon bestehen, zur Einführung gelangen, da die durch die Befähigung hervorgerufenen widrigen Verhältnisse nicht nur in den besetzten Gebieten der Tarifkreise II und IV, sondern auch im besetzten Teile des Kreises III in Erscheinung treten. Wenn die Gehilfenschaft von Mainz sich im übrigen mit den Beschlüssen abfindet, so deshalb, weil sie in richtiger Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse die Schwierigkeiten innerhalb unres Gewerbes nicht verkennt. Sie erwartet von der Prinzipalität die genaue Erfüllung der Beschlüsse und besonders eine loyale Auslegung der Ferienbestimmungen. Die Reichsregierung wird aufgefordert, mit den härtesten gesetzlichen Mitteln der Preistreiberer in Papier und Rohmaterialien entgegenzuwirken, um die Existenzmöglichkeit des graphischen Gewerbes, insbesondere der Presse, zu gewährleisten.“

Eine fast vollzählig besuchte Versammlung der Mitgliedschaft Weihen am 21. Mai protestierte energisch gegen die fortwährende Zurücksetzung der Provinz und lehnte die Staffelung entschieden ab. Der berechnete Lohnunterschied zwischen Großstadt und Provinz sei längst überschritten, und deshalb jede erneute Staffelung eine Verschlechterung der an und für sich schon traurigen Lage der Gehilfenschaft allen, auch den ungelerneten Arbeitern gegenüber, die sich die Provinzkollegen nicht länger bieten lassen, zumal auch der Aufschlag zum Druckpreissetarf keinen Unterschied zwischen Großstadt und Provinz herbeiführt. In der sehr umfangreichen Resolution heißt es u. a.: „Die von der letzten Tarifausschussbeschlüssen beschlossenen Steuerzulagen sind im Verhältnis zu der inzwischen rapid gestiegenen Steuererhebung durchaus ungenügend und nicht geeignet, den Gehilfen des Buchdruckgewerbes die langentbehrte menschliche Lebensweise zu gewähren. Besonders das späte Inkrafttreten sowie die Stellung der Zulage machen dieselben bei den noch immer steigenden Preisen fast illusorisch. Vollständig ungerechtfertigt aber ist die immer wieder erfolgende Staffelung der Steuerzulagen nach den Lohnzuschlägen. Welter wurde protestiert gegen die, erneute Verschleppung der Revision der Lohnzuschläge, wodurch auch weiterhin Weihen zu den „kleinen Provinzorten“ zählt, trotzdem es als Vorort von Erzen fast die gleichen Preisverhältnisse aufzuweisen hat wie dieses. Im übrigen aber sollte die Gehilfenschaft von unres Unternehmern lernen, die alten, kampfmüden Vertreter durch jüngere, tatkräftige zu ersetzen, und ebenso solche aus der

Provinz heranzuziehen, damit auch die Interessen der Provinzgehilfen entschieden vertreten werden.“

Eine für den 16. Mai nach Stolberg einberufene Bezirksversammlung, zu welcher auf Einladung außer den Stolberger Kollegen noch die Kollegen von Thalheim und Burkhardtshausen vollzählig erschienen waren, nahm Stellung zum Ergebnisse der Tarifausschussbeschlüsse. Es wurde mit Entschiedenheit davon Kenntnis genommen, daß abermals die kleineren Orte so häßlich mit der neuen Steuerzulage bedacht worden sind. Die Provinzorte werden wohl gewiß nicht mehr anders umhin können, als mit Sonderverhandlungen an die Prinzipale heranzutreten, um dem Lohn eines ungelerneten Arbeiters gleichzukommen. Im Bezirke Stolberg bedacht die Zulage kaum die Erhöhung der Buchdrucke sowie Krankengeldverhöhung, und dabei erfolgt die unzureichende Erhöhung abermals in Kalendanzahlung. Nach lebhafter Debatte wurde folgende Resolution gefaßt: „Der Gauvorstand soll öffentlich in allen Zeitungen des Gaues eine Erklärung abgeben, in der die Höhe der Buchdrucker bzw. die Druckpreise der Prinzipale einander gegenübergestellt werden, um der Öffentlichkeit eine Aufklärung zu geben, daß wir Buchdrucker zur Zeit auf der niedersten Lohnstufe stehen und daß der hohe Drucklöhnenpreis wohl am allerersten auf den Lohn der Buchdrucker zurückzuführen ist.“ Gegen die Druckerei von Karl Stark in Stolberg, die mit der Einführung noch ein gutes Teil hinter dem Minimum zurückbleibt, die aber auch die Beihilfenskala weit überschritten hat, soll öffentlich nochmals vorgegangen werden, um diese Mißstände zu beseitigen, andernfalls soll durch den Gauvorstand die Schließung der Druckerei beantragt werden. (Das Spricht allerdings Bände für die Schwierigkeiten bei der allgemeinen Durchführung neuer Steuerzulagen in kleinen Provinzorten! Red.)

In Wauen i. A. nahm eine Ortsvereinsversammlung am 25. Mai Stellung zum Ergebnisse der letzten Tarifausschussbeschlüsse. Einer Erläuterung durch den Vorsitzenden folgte ichob sich eine kurze Aussprache an. Gegen zwei Stimmen wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Ortsvereinsversammlung ist mit dem materiellen Ergebnisse der Tarifausschussbeschlüsse höchst unzufrieden, wieweil sie den Gehilfenvertretern einen Vorwurf darüber nicht machen kann. Sie steht zwar auf dem Standpunkte, daß forgerichtigste Verbesserungen nicht das Mittel sind, die Lebenslage der Arbeiter zu verbessern, aber immerhin muß, da vorläufig kein andres Mittel vorhanden ist, der sprunghaften Verfeuerung der Lebens- und Bedarfsartikel zu begegnen, durch steigende Löhne ein Ausgleich gesucht werden. Es ist unmöglich, wollen wir dabei wirtschaftlich nicht zugrunde gehen, daß wir andern Berufen in der Lohnfrage in so großer Differenz hinterherhinken. Es ist deshalb Wille der Verbandsleitung und der Gehilfenvertreter, noch vor Ablauf der festgesetzten Frist Schritte zu unternehmen, um unsern Lohn mit der Steuererhebung einigermaßen in Einklang zu bringen.“

Die Mitgliedschaft Stargard i. P. nahm das Ergebnis der Tarifausschussbeschlüsse mit gemischten Gefühlen auf und bezeichnete die neue Zulage als wiederum viel zu niedrig und unzureichend. Der Vorschlag auf Ablehnung eines Protestes an den Gehilfenvertreter fand allgemeine Zustimmung.

Eine Versammlung des Ortsvereins Weihenfels am 19. Mai nahm Stellung zur Tarifausschussbeschlüssen. In der Aussprache herrschte volles Verständnis für die jetzige Lage in unserm Gewerbe, aber trotzdem mußte der Gehilfenschaft das gegeben werden, was sie zum Leben braucht. Dies ist jetzt nicht der Fall. Sollte ein Wiedergang im Gewerbe kommen, so komme er ganz unabhängig von der jetzt bewilligten Zulage, auch wenn sie in doppelter Höhe beschlossen worden wäre. Dazu fragen ganz andere Umstände. Folgende Entschlüsselung gelangte einstimmig zur Annahme: „Die Tarifausschussbeschlüsse brachte für die Gehilfenschaft eine große Enttäuschung. Die viel zu spät in Kraft tretende, bis 31. August ausgedehnte, dazu noch ratenweise und gestaffelte neue Steuerzulage, welche in ihrer minimalen Höhe zu den eingetretenen Verfeuerungen der zum Leben unbedingt benötigten Gegenstände in gar keinem Verhältnis steht, ist eine direkte Herausforderung der Gehilfenschaft und nicht geeignet, brüsktes Vorgehen zu bewirken. Das lokale Verständnis der Prinzipale wird mehr denn je vermißt. Der Ortsverein Weihenfels kann sich deshalb mit den gefaßten Beschlüssen nicht einverstanden erklären und fügt sich nur gezwungenermaßen den bindenden Abmachungen.“

Nachdem nunmehr Schluß eingetreten ist in der Bezirksversammlung über die Stellungnahme ganzer Mitgliedschaften, Bezirke und Gau zum Ergebnisse der letzten Tarifausschussbeschlüsse, ist in möglichst zusammengebrängter Form noch das Wesentliche über Einzelmeinungen einer Reihe von Kollegen wiedergegeben, die das erzielte Resultat in besonderen Artikeln beachteten. Allerdings nur zum kleinsten Teil unter Berücksichtigung der allgemeinen-gewerblichen Situation. Bei unres Kaun- und Papierort ist es natürlich ausgeschlossen, alle Artikelverleiher ausfürlich zu Worte kommen zu lassen; es kann sich nur um eine Wiedergabe ihrer Grundgedanken handeln.

Kollege J. Wouters (Neukölln) führt unter der Stichmarke „Was uns bedrückt“ in seinem Artikel u. a. aus: Das Resultat des Tarifausschusses hat uns nicht befriedigt; wir können uns des Einbruchs nicht erwehren, daß hier eine ganze Menge Straft und Zeit verwendet worden und daß trotzdem das Ergebnis ein negatives ist. Damit soll den Gehilfenvertretern die Vorwurf gemacht werden, als hätten sie nicht alles getan, um zu einem andern Resultat zu kommen. Die Gründe der außerordentlichen Unzufriedenheit sind in der wirtschaftlichen Notlage Deutschlands zu suchen, in der Unmöglichkeit, mit seiner Familie existieren zu können. Ganz unbegründet ist es mir, wie die Kollegen bei verkürzter Arbeitszeit durchkommen sollen; hier wird die Lage einfach grossenartig. Gestatten wir die Verkürzung der Arbeitszeit weiter, dann machen wir uns nichtschuldig an der körperlichen und moralischen Verleumdung der Arbeiterklasse. Hierzu muß unbedingt Stellung genommen werden. Das Unternehmertum muß für sich die Demobilisierungsverordnung vom 3. September 1919 auf das schärfste ausdehnen, daß bei kürzester Arbeitszeit möglichst gearbeitet wird und die Unternehmer so in der Lage sind, den Betrieb trotzdem für sich voll auszunutzen auf Kosten der Arbeiterklasse. Man wird hierbei an die Schruppelligkeit der militärkapitalistischen Klasse erinnert, die sich nicht scheute, Millionen von Menschen im Weltkrieg zu opfern, nur um ihre Zwecke zu erreichen, unbekümmert darum, ob ein ganzes Volk zugrunde ging. Wenn man sich intensiver mit der Notlage der Arbeiterklasse beschäftigt, dann legt man sich die Frage vor, woher kommt das alles? Ich greife zur Verantwortung der Frage aus dem Gebiete der Wirtschaft einen krassen Fall heraus: die Lederwirtschaft. Bodenleder ist im Auslande für 40—50 Mk. zu haben, in Deutschland kostet dasselbe Leder 110—135 Mk. Hier ist der Inlandspreis um rund 170—175 Proz. höher als der Weltmarktpreis. Dem wird vielfach entgegengehalten werden, daß es doch nichts Besonderes ist, daß der Inlandspreis höher ist als der Weltmarktpreis. Das trifft nur insofern zu, als es sich dann um Waren handelt, die vom Auslande eingeführt und durch Erhebung von Zöllen dementsprechend erhöht worden sind. Aber hier handelt es sich um ganz etwas anderes. Das Leder ist in diesem Fall ein Rohprodukt des eignen Landes. Hier rufen die kapitalistischen Kreise die Notlage des Volkes auf die niederträchtigste Weise aus, und beim Reichswirtschaftsministerium versuchen eben diese Kreise, die Einfuhr von Auslandsleder zu verhindern, trotz des eminenten Bedarfs des Volkes an Schuhwaren. Das Unternehmertum hat vor dem Preissturz auf dem Weltmarkte das Ministerium um Ausfuhrerlaubnis von fertigen Waren ersucht mit der Begründung, das deutsche Volk sei nicht kaufkräftig genug. Es muß Aufgabe der gefaßten Arbeiterklasse werden, diesem gemeingefährlichen Treiben der kapitalistischen Gesellschaft Einhalt zu bieten, denn wie auf dem Gebiete der Lederwirtschaft liegt auch so manche andre künstliche Verleumdung der Inlandsprodukte. Beamte, Angestellte und Arbeiter haben hier ein gemeinsames Interesse. Regien rufe ich zu: Hier bietet sich eine Gelegenheit, eine Parole auszugeben, die das gesamte Proletariat versteht. Wir alle leiden unter diesen fürchterlichen Verhältnissen, die Not ist auf das höchste gestiegen, da darf es den Kapitalisten durch künstliche Verleumdung nicht erlaubt sein, die Not des Volkes zu steigern.

Kollege Alfred Busch (Bischofsweida) weist in einem „Gerechtigkeit“ überlieferten Artikel in höchst ansehnlicher Weise u. a. darauf hin, daß die Interessen der Provinzkollegen deshalb so schlecht gewahrt worden seien, weil die gehilfenfeindlichen Unterbänder nur aus Großstädtern bestanden und daß diese deswegen den Zorn der Provinzler nicht zu fürchten haben. Dieser Umstand sei in einer Weise ausgeglichen worden, die den graulichen Egoismus unserer Zeit selbst den eigenen Kollegen gegenüber zum Ausdruck bringt. Gleiche Leistungen, gleiche Bezahlung sollte stets der oberste Grundsatz sein, zumal in einer Zeit der gleichmäßigen Rationalisierung und der einheitlichen Preisstellung. Der Stadtrat von Bischofsweida wies die Lohnforderungen der städtischen und Nonnenarbeiter unter Hinweis auf die niedrigeren Löhne der Buchdrucker zurück. Es zeigte sich aber hier die auch anderswo beobachtete Tatsache, daß geistig qualifizierte resp. gelehrte Arbeiter von Ungelernten überflügelt wurden. Es fragt sich nur, ob der gewonnene Vorprung eingehalten werden kann, wenn die allgemeine Konjunktur schlechter wird.

Auf den gleichen Ton sind alle übrigen aus dem Provinzialleben vorliegenden Artikel abgestimmt. Stolle K. W. in Meiningen beklagt seinen Artikel „Inerheit“ und sagt: Das, was uns geboten wurde, entspricht nicht im entferntesten der inzwischen eingetretenen sehr erheblichen Verleumdung der Lebenshaltung und dürfte auf keinen Fall die Zustimmung der Gehilfenvertreter finden. Das Zustandekommen ist unannehmbar! Wir sind nicht mehr in der Lage, auch nur die rationalsten Lebensmittel kaufen zu können, weil eben das Minimum diesen „Luzus“ nicht mehr zuläßt; an Anschaffungen ist gar nicht zu denken. Wieder hat man der Großstadt einen etwas kleineren Kappen hingeworfen, erneut wurde der „Provinz“ demonstriert, daß alle ihre durchaus berechtigten Vorstellungen feindlich entgegengebracht waren. Wir müßten die Natur der Gehilfenvertreter entschieden ablehnen. Warum hat man nicht

wenigstens die Mitglieder auf dem Wege der Urabstimmung befragt? Zeit genug wäre bis zum 1. Juni noch gewesen.

In einem Artikel „Die Kleinstadt als milchende Kuh“ bezeichnet Kollege Otto Grothe in Langernmünde die neuerlichen Teuerungszulagen als derart minimal, daß sie bei weitem nicht der Teuerung entsprechen. Mag sich der Großstädter oder der mit Lokalzulagen von 10 Proz. und darüber Entlohnung noch zufriedengeben; direkt empört sind aber die Hets bei allen Tarifverhandlungen als Stellvertreter bedenklichen Kleinstädter resp. die mit bis 2 1/2 Proz. Lokalzulagen Beglückten. 18 Mk., noch dazu in Kafen, sind direkt ein Einbußzuschlag, wenn diese Zulage als solche überhaupt in Frage kommt. Bedenkt sie doch kaum den erhöhten Krankheitskostenbeitrag, wieviel weniger soll sie uns da eine Wirtschaftsbefähigung sein? Sind die Großstädter nicht schon durch die hohen Lokalzulagen reichlich im Vorteil gegen uns? Man denke nur, ein Ort mit 25000 Einwohnern hat 10 Proz. = 16,50 Mk., dagegen der genau so teure, nur 10 km entfernte Ort mit 16000 Einwohnern 2 1/2 Proz. = 0,62 Mk. Lokalzulagen. Wir würden schweigen und es verstehen, wenn einige Städte, wie Berlin, Leipzig, Hamburg, Stuttgart usw., höher entlohnt würden, aber daß die Zulage fünf Staffeln durchlaufen muß, ist uns ganz unerklärlich. Bei der Erhöhung der Preise für Druckarbeiten dagegen vermissen wir eine Staffelung wie bei der Entlohnung vollständig.

„Einen lauten Frieden auf Kosten der Provinz“ nennt Kollege Willi Weibe in Puskwitz das letztmalige Ergebnis der Tarifausgleichsverhandlungen, um dann im Artikel selbst den gleichen Faden durchzuklopfen wie die übrigen Provinzkollegen. Obwohl die letzteren von jeder an Beschäftigten gegenüber der Großstadt abgewöhnt seien, so stelle doch das der Provinz höchst Angebotene alles Bisherige in den Schatten. Deshalb müßte schärfter Protest dagegen erhoben werden.

Ein umfangreicher Artikel, überschrieben „Was nun?“ des Kollegen S. Reinhardt in Burgstädt (S.) ist rein polemisch gehalten. Eine Widerlegung würde mehr Raum beanspruchen, als wir zur Verfügung haben. Der Verfasser erklärt in der Tarifgemeinschaft nicht den unzulänglichen Ausdruck unvollkommener Verhältnisse, den sie tatsächlich darstellt — zumal in den heutigen, jedes Maßstabes entbehrenden Zeiten —, sondern er macht sie schließlich für alles verantwortlich. Davon zeugt u. a. die aufgeregteste Behauptung, daß Burgstädt als Vorort einer Großstadt (Chemnitz) ohne Tarifgemeinschaft einen um 100 Mk. höheren Lohn haben würde als gegenwärtig! Bei solcher „Beweisführung“ ist es begreiflich, wenn keiner Weisheit letzter Schluss lautet: „Fort mit der Tarifgemeinschaft, her mit dem Klassenkampf!“

Nachdem vier Nummern hindurch die in einer großen Anzahl von Mitgliedschaften für notwendig erachtete Stellungnahme zu den Maibeschlüssen des Tarifauschusses bevorzugte Veröffentlichung gefunden hat, allerdings in der den Raumverhältnissen entsprechenden Kürze, tritt hiermit Schluss ein. Wenn in dieser Nummer noch im vorstehenden Auszüge aus Artikelentwürfen erscheinen, so ist auch den Einzelmeinungen Rechnung getragen worden. Damit muß es nun aber sein Bewenden haben. In andern Mitgliedschaften kennt man, wie wiederholt festgestellt sein soll, solche ausgiebigen Vor- und Nachdiskussionen bei Lohnbewegungen überhaupt nicht. Artikel zu dieser Materie werden also bestimmt nicht mehr aufgenommen und weitere Stellungnahmen von Mitgliedschaften nur aus ganz besonderer Veranlassung, etwa von den Ausnahmegebieten. Da hierfür nun die Reihenfolge der gewöhnlichen Veranlassungsberichte in Betracht käme, hätte eine solche Berichterstattung wegen der noch vorliegenden vielen kaum Zweck.

An den Zahltagen in dieser Woche gefaßt nunmehr die erste Rate zur Auszahlung: für Buchdruckergehälter ohne Unterschied des Alters und des Familienstandes 10 Mk. in den Orten ohne und bis zu 2 1/2 Proz. Lokalzulagen; 12 Mk. in solchen mit 5 und 7 1/2 Proz., 15 Mk. in solchen von 10, 12 1/2, und 15 Proz., 20 Mk. in Orten mit mehr als 15 Proz. und 25 Mk. in Berlin und Hamburg. Die Lehrlinge erhalten ein Zehntel je nach der in Betracht kommenden Lokalzulagenklasse von der neuen Zulage; im „Jungbuchdrucker“ erscheinen darüber Ausrechnungen. Für die Hilfsarbeiter tritt ebenfalls von dieser Woche ab eine erhöhte Teuerungszulage in Kraft mit den in Nr. 53 bekanntgegebenen Anteilen an den Beschäftigten. Aberall, auch in den kleinsten Druckereien, ist auf reifliche Erfüllung der Maibeschlüsse zu dringen! Nötigenfalls sind die Tarif- und die Organisationsfunktionäre um Eingreifen zu ersuchen. Unter keinen Umständen dürfen einzelne Druckere oder Personale mit der Durchführung der neuen Teuerungszulage im Rückstande bleiben!

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Einklang des Arbeitsprogramms für Nürnberg. Den Delegierten und Gästen hiermit zur Nachricht, daß die Generalversammlung des Verbandes am Montag, dem 14. Juni, vormittags 9 1/2 Uhr, beginnt. Tagungsort ist der Saal des Hotels „Deutscher Hof“, Eingang Lessingstraße. Es wird mit neun bis zehntägiger Dauer gerechnet. Die Quartierliste ist in den Anz. 57, 58 und 60 unter „Verbandsnachrichten“ bekanntgegeben. Alle Generalversammlungs- und Spartenkongreßteilnehmer haben sich nach ihrer Ankunft sofort in das Vestibül des Ver-

kehrsvereins im Hauptbahnhof, Mittelgang rechts, zu begeben, um dort ihre Quartierkarten zu erhalten. Der Ankunftsplatz ist rechtsseitig dem Hofel und die Ankunftszeit dem Vorstehenden Gultav Reichsmid, Sieben Zeilen 34, mitzuteilen. Der Generalversammlung geht am Sonntag, dem 13. Juni, vormittags 10 Uhr, im großen Saale des „Deutschen Hofes“ eine Allgemeine Buchdrucker-Versammlung voraus mit dem württembergischen Gauvorsteher Klein als Referent. — Die Spartenkongresse finden in dieser Zeitsfolge statt: Maschinenlehre am 10., 11., 12. und 13. Juni je vormittags 8 1/2 Uhr im „Industrie- und Kulturverein“. Frauenorgaben; Maschinenmeister am 10., 11. und 12. Juni, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Industrie- und Kulturverein“ (im Westsaal), Frauenorgaben; Stereotypure und Galvanoplastik am 11. und 12. Juni, vormittags 9 Uhr, im „Industrie- und Kulturverein“ (Zimmer Nr. 2); Korrekturen am 12. und 13. Juni in der „Warburg“, Am Weinberg. — Die Syngraphische Gesellschaft Nürnberg hält am Sonnabend, dem 19. Juni, abends 8 Uhr, im großen Saale des „Vuitpohlhäuses“ eine Feststimmung mit Ausstellung und Lichtbildervortrag ab. — Aber die Empfangsabende zu den Tagungen unterbrechen die betreffenden Anzeigen im „Storr.“ oder direkt veränderte Mitteilungen.

Nachahmenswertes Beispiel. Anlässlich des achtzigjährigen Bestehens der Buchdruckerei Friedrich Gröber in Leipzig überreichte deren Inhaber Fr. Klee den Arbeitern und Arbeiterinnen je nach der Dauer ihrer Geschäftszugehörigkeit ansehnliche Geldgeschenke, die sich teilweise auf mehrere Hundert Mark belaufen. Es kommt hierbei noch in Betracht, daß fast das ganze Personal schon längere Zeit in dem Geschäft tätig ist, darunter vier Subilare; woraus sich auf ein beiderseitig zufriedensstellendes Zusammenarbeiten zwischen Geschäftsleitung und Personal schließen läßt.

Buchdrucker in den Klauen außerordentlichen Kriegsgerichts. Das „Außerordentliche Kriegsgericht“ in Essen hat in den letzten Tagen auch drei Seherkollegen zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil sie während der Skapp-Tragödie, die bekanntlich besonders im Ruhrrevier zu einem blutigen Trauerspiel wurde, den „Hausfrieden“ der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ (Weismann-Groene) gefährdet und sich des „Landfriedensbruchs“ schuldig gemacht haben sollen, obwohl sie nur die in diesem Betriebe noch arbeitenden Kollegen von dem Beschluß einer Buchdrucker-Versammlung zur sofortigen Arbeitsniederlegung in Kenntnis setzen wollten. Die Verhandlungen des „Außerordentlichen Kriegsgerichts“ förderten denn auch keine besondere Straftat der Angeklagten zutage; sie sollten lediglich nach Auslage des Faktors „Wette“, auf seine Anforderung hin nicht sofort den Betrieb verlassen haben, was von den Angeklagten jedoch bestritten wurde. Die Verurteilung erfolgte wegen Hausfriedensbruchs unter Zusammenrottung bei Heranziehung des Dolus eventualis, das, wenn die Arbeiter des Betriebs die Arbeit nicht freiwillig verlassen haben würden, die gewaltfrei an der Fortschleppung verhindert worden wären. Die Verurteilten, die zwei Tage vor der Verhandlung noch nicht wußten, daß ein Verfahren gegen sie eröffnet war, halten im Gefühl ihrer völligen Schuldlosigkeit bedauerlicherweise unterlassen, für eine Anwaltsvertretung Sorge zu fragen. Wir meinen, daß dieses Urteil des Essener Kriegsgerichts absolut unhaltbar ist. Es wird sofort darauf hinzuwirken sein, daß seine Vollstreckbarkeit ausgekehrt wird. Es schreit geradezu zum Himmel, daß die Rachepolitik der „nieder-geldelagten“ Kappisten sich heute noch mit Hilfe der Kriegsgerichte in solcher Weise auswirken kann.

Betriebsergebnisse. Die Leipziger Buchdruckerei V.-G. („Leipziger Volkszeitung“) verzeichnet für das Jahr 1919 einen Bruttoerlösbetrag von 297030 Mk. und einen Nettogewinnüberschuss von 5056 Mk., während die „Volkszeitung“ für das Aufbenthal, die in der gleichen Druckerei hergestellt wird, einen Zubehörs von 25634 Mk. erfordert. Der endgültige Reingewinn wird mit 188295 Mk. berechnet.

Offene Stellen für Arbeitervertreter. Nach Baugen (Sachsen) wird für das neuerrichtete Arbeitersekretariat ein Arbeitersekretär gesucht. Entsprechende Bemerkungen befähigter Kräfte sind bis 15. Juni an August Domschke in Baugen, Tuchmacherstraße 26 II, zu richten. — Nach Stuttgart wird von den Vereinigten Gewerkschaften ein Gewerkschaftssekretär gesucht, der in der Lage ist, die Ausschusserteilung vertretungsweise zu übernehmen. Bewerbungen sind bis 14. Juni an die Vereinigten Gewerkschaften in Stuttgart, P. Böhmman, Textilarbeiterverband, Holzstraße 16, zu richten.

□ □ □ □ Literarisches □ □ □ □

„Epileptische Postkarte zur Verbandsgeneralversammlung.“ Ein tiefer und gewaltiger Sinn liegt der neben erschienenen Festpostkarte zur Generalversammlung unseres Verbandes in Nürnberg zugrunde. Von unüberdarker Hand getragen, fassend das fünfjährige Buchdruckerbann, hat ein gründergeistschwärmter Schalk, wie von mächtigen Elementen umflossen, über eine grauehafte Landschaft dahin. Es ist das noch aus unruhigen Menden blühende deutsche Land, über das als markantes Wahrzeichen ungebrochener Kraft und Zuversicht das Banner der deutschen Buchdrucker wie mit fast greifbarer, wie flühendem „Trotzdem!“ vorwärts und aufwärts treibt. Nicht durch gründernde, lachende Fluren wandelt die Gesellschaft dieses Banners, sondern durch ein Gebiet, das als Stimmenerlöser unermesslicher Verbitterungen noch eines gründerlichen Neuaufbaues in kommenden Tagen harret. Daß dies mit Mut und Kraft, mit Entschlossenheit und hoher Hingabe geschehen soll und wird, spricht aus jedem Strich der sanften Zeichnung mit geradezu hinreißender Energie. Die Zeichnung ist durch das für solche Zwecke in vielerlei Hinsicht

rationelle Druckverfahren in ihrem ursprünglichen Könnenhaften Charakter erhalten geblieben; so daß noch auf den ersten Augenblick glauben konnte, man hätte den ersten Entwurf eines Kupferstichs, dem in allen Feiern kein ideales Wollen mit seinem technischen Sinn zu verbinden weiß, in Händen. Es ist ein idealer Effekt der Spartenlehre Buchdruckerei in Leipzig und zeigt die Buchdrucker, fahren als eine technische Errungenschaft von ganz eigener Art hervor, der sich kein wirtschaftlicher Buchdrucker seine Art zu verlagern kann. Das noch ungebrochene, aber bewährte Hilfsmittel der weitverbreiteten großformatigen Kunst wird durch die hiermit ermittelte, folgende Verbesserung zur Vereinfachung einer offiziellen Buchdruckerei-politische zugleich zur äußerlichen Zierde des mutigen Geistes der neuen Zeit, der nicht eigenstimmig am Allen teilhakt, sondern mit der bestmöglichen wie technisch Fortentwicklung nach allen Seiten Schritt zu halten weiß; selbst dort, wo sie für die eigenen Mitteilungs-Gebühren zeigt. Der Bindungsverband der Deutschen Buchdrucker hat sich mit Herausgabe dieser Karte ein geistig wie technisch hoch zu bewertendes Verdienst erworben.

„Jungbuchdrucker.“ Zeitschrift für Lehrlinge im Deutschen Buchdrucker-Verbande. Herausgegeben von Bildungsverbände der Deutschen Buchdrucker. Nr. 1. April 1920. Die vorliegende erste Nummer der neuen Verbandszeitung für unser Gewerbe bildet ein literarisches Dokument, das in die Hände eines jeden deutschen Buchdruckerlehrlings gehört. Trotz des großen Papiermangels und der ungenügenden Materialverwertung der graphischen Produktion stellt sich damit der jungen Generation unseres Gewerbes ein geistiger und technischer Führer zur Verfügung, den die heutige Jugenderschaft in ihrer eigenen Freiheit bitter vermisse und ersehne. Jeder lesen es die bisherigen Kämpfe um die soziale und berufliche Verbesserung nicht zu aus diesem Gebiete etwas Dauerndes zu schaffen. Das war erst mit dem organisatorischen Erkennen der tatsächlichen Fortbildungsbestrebungen in der neueren Zeit möglich. Und auch heute noch sind die Opfer, die dafür gebracht werden müssen, außerordentlich groß. Aber jeder: Mitle und tiefer Erkenntnis der Notwendigkeit eines geistigen Führers unserer beruflichen Jugenderschaft hat nun auch dieses neue Fachblatt zum Leben erweckt und wird sicher dazu dienen, den zukünftigen Erben unserer beruflichen und gewerkschaftlichen Lebensarbeit ein kräftiges Werkzeug in die Hand zu legen zur Überwindung vieler Sorgen und Mühen der beruflichen Lehrlinge. Im Einleitungsartikel kommt diese Hingabe und Zuversicht in packender Weise zum Ausdruck. Wir glauben, daß beim Studium dieses Aufsatzes in den Herzen unserer Lehrlinge sicher das Bewußtsein erwachen wird, daß der „Jungbuchdrucker“ für ihre zukünftige Fortbildungsaufgabe ein wacher und treuer Kamerad sein wird. Daß neben den mehr idealen Anregungen und Belehrungen auch die tatsächliche Beratung einen großen Teil dieser Lehrlingsarbeit einnimmt, ist wohl selbstverständlich. Wir würden nicht leichtverfügbaren technischen Ratgeber für die wichtigsten Berufsgruppen des Buchdruckerberufes auch Satz- und Druckfehler, die die Berufsleute häufiger aus den Niederungen der Alltagsarbeit herausheben, ohne diese als überflüssig erachten zu lassen. Hier heißt es für unsere Lehrlinge: Zurechtfinden und freudeliebt! Erstklassigerweise ist das Interesse der Lehrlinge für den „Jungbuchdrucker“ ein außerordentlich lebhaftes; denn die erste Auflage ist schon vergriffen, so daß infolge umfangreicher Nachbestellungen ein Nachdruck notwendig wurde. Im Interesse einer einheitlichen geistigen wie beruflichen Durchbildung von Arbeiter- und Lehrlingsgruppen sind die wichtigsten Berufsgruppen des Buchdruckerberufes und Berufs-funktionäre aus die erste Ausgabe zu betrachten. Ihr weitestgehende Verbreitung dieses Organs für unsere Lehrlinge ist zu sein. Der „Jungbuchdrucker“ erscheint jeden Monat; dessen Bezug kann mit jedem Vierteljahr beginnen. Der Postbezugspreis beträgt für das Vierteljahr 2 Mk., Einzelheft 1 Mk. Alle Zuschriften und Bestellungen sind an den Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker in Leipzig, Salomonstraße 8 (Mittelgebäude), zu richten.

Briefkasten

W. C. in U.: Eingang wird beifällig. — **Nach Wilmersdorf:** Demnach hätten noch mehr Blätter den in Nr. 57 gegebenen Anknüpfung von einem politischen Streik der Buchdrucker verpasst. — **Was sich auch die Wilmersdorfer Zeitung** daran beteiligte, ist uns neu. Nachdem in der Nummer vom 12. Mai der Wohl nachgeholt worden war, hätte die Einsetzung aus Buchdruckerkreisen am 17. Mai ohne „Kommentar“ pallieren müssen, da Herr Feenemann in der Verbands-Zeitung durch den Beschluß der Lehrlinge hat, die es sich um sehr künstliche Formulierungen bei dieser Katastrophe handelt. Da wir in Nr. 57 alles Notwendige darüber recht deutlich gesagt haben, wird Herr Feenemann nachträglich wohl gemerkt haben, daß von ihm bzw. seinen Redakteuren nicht richtig gehandelt worden ist. — **C. A. in M.:** Ist abgesehen, die „letzte Aufmunterung“ wird auch so vor sich gehen. — **D. S. in U.:** Wollen sehen, was sich nun läßt. — **Fr. G. in U.:** Kann nur in „loster Stellung“ gebracht werden, also während der Generalversammlung usw. — **Z. B. in B.:** Aus dem Schicksal der Artikel haben sich im Hinblick auf die Verarbeiten in puncto Verlagsverträgen und Tarifverträge zurückgeführt werden dürfen. Die dem Stadtrat zu Obel von Reichsarbeitsministerium erstellte Antwort läßt ja ebenfalls erkennen, daß ganz unaufrichtige Machenschaften im Spiele sind. Mit dem Reichsarbeitsministerium muß demnach von interessierter Seite Schuldübergeben sein. Solche hohlen Staatsbrüder bringen alles fertig. Hoffentlich gibt es am 6. Juni einen kräftigen Denksteil für sie! — **W. C. in U.:** 3 Mk. — **W. C. 45:** 3,80 Mk. — **Z. S. in Bm.:** 4,40 Mk. — **C. S. in Bm.:** 3,20 Mk.

□ □ □ □ Verbandsnachrichten □ □ □ □

Verbandsbüro: Berlin SW 28, Chausseepark 51 L.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Quartierregulierung für die Delegierten zur achtsten Generalversammlung in Nürnberg

(Änderung)
Gau Berlin: nicht im „Weihen Hof“, sondern im Hotel „Kaiser Hof“, Königsplatz.
Gau Schellen: Zehringen, in der Saale: nicht im „Selben Hof“, sondern im „Waldhaus“, „Welcher Hof“, Lorenzplatz.

Adressenänderungen

Gen. (Machinenmeisterverein): Vorstehender: Willi Laubig
Sackstraße 14 a; Kallierer: Albert Naumann, Breite Straße 1.
Metzler-Gesellschaft: Vorstehender: Albert Bruchdorf, Metzler-
wih (S.-U.), Rathausstraße 18 III.
M. Glöckner: Vorstehender: A. J. Joseph Reikes, Wellweg 86;
Kallierer: Otto Witte, Jepsenstraße 40 I.
Zweibrücker: Vorstehender: Edmund Brudel, Gelmweg 17;
Kallierer: Jakob Wils, Gelmweg Straße 80.

Verammlungskalender

Wilmersleben: Versammlung Sonnabend, den 5. Juni, abends 8 Uhr, im „Kaiserhof“.
Dresden: Maschinenmeister-Versammlung Sonnabend, den 5. Juni, abends 7 Uhr, im „Volkshaus“ (Schiffplaner).
— **Maibischke:** Versammlung Sonnabend, den 5. Juni, abends 8 Uhr, im „Sensender“, Staubschloßstraße.
Hilfsober: Stereotypur- und Galvanoplastikerver-
sammlung Sonntag, den 6. Juni, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Kaiserhof“.
Gera: Bezirksversammlung Sonntag, den 27. Juni, vor-
mittags 10 Uhr, in Mühlendorf a. d. Elster. Anträge bis
14. Juni an den Vorstehenden.
Schaumburg (Druckerverband): Versammlung Sonntag, den 13. Juni,
vormittags 11 1/2 Uhr, in Elbhausen.
Wilmersleben: Versammlung Sonnabend, den 5. Juni, abends
7 1/2 Uhr.